

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1,20 Mk. Einzelhefte 10 Pf. Einlagen in die Postzeitungsliste Nr. 8482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: 50 Pf. für die 3 gepalt. Zeile. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postcheckkonto: Nr. 358 15 Postcheckamt Hannover.

Verlag von U. Brep. Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover. Redaktionsschluss: Montag morgen 9 Uhr. Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover. Redaktion und Expedition: Hannover M, Rathenauplatz 3. Fernsprechanrufnummern 2 28 41 und 2 28 42.

Abbau*

Abbau der Arbeitslosenunterstützung, um die Herstellungskosten zu verringern, damit die Wirtschaft in ein rascheres Tempo zu bringen und die Kapitalbildung zu beschleunigen, ist seit den ersten Wochen des Jahres 1929 stehender Verhandlungsstoff. Der wurde so serviert, als seien die Finanzen des Reiches nur durch die Arbeitslosenunterstützung in Unordnung geraten. Die bürgerliche Presse erklimmte den Gipfel ihrer Verheerung gegen die Arbeitslosenversicherung, als bekannt wurde, daß der Poststock der Arbeitslosenversicherung verbraucht und die Einnahmen die Ausgaben nicht deckten, so daß das Reich Darlehen leisten mußte. Es ist nicht zu bestreiten, daß diese Darlehen und damit die Mindereinnahmen der Reichsanstalt am 31. März 1930 um 624 Millionen betrugen. An dieser Finanzentwicklung sollten Mißstände in der Arbeitslosenversicherung schuldig sein. Was als Mißstand bezeichnet wurde, kann von den Arbeitsämtern auf Grund des Gesetzes fast restlos beseitigt werden. Daß die Ausgaben allen Berechnungen zum Trotz so angeschwollen sind, ist eine Folge unserer Wirtschaft, die mehr als in allen anderen Ländern unter der internationalen Wirtschaftskrise leidet, die aber in Deutschland noch verschärft wurde, weil man das Inkrafttreten des Youngplans mehr als nötig hinausgeschob, den Städten die Auslandskredite abschürfte und den Etat des Reiches jahrelang an dem Rande des Deszizits herumswanken ließ. In der Arbeitslosenversicherung rächt es sich, daß entgegen den Forderungen der Sozialdemokraten die Beitragserhöhung nicht rechtzeitig gekommen und nicht ausreichend bestimmt worden ist. Dann haben die Auswirkungen eines ebenso harten wie langen Winters der finanziellen Lage der Reichsanstalt den Rest gegeben.

Der Krieg ist Ursache, daß die Wirtschaft der Welt in Unordnung geraten ist. In Deutschland, das den Krieg verloren hat, wirken die Folgen sich am härtesten aus. Deutschland wird die Schlussfolgerungen ziehen müssen, die England schon lange gezogen hat. Der englische Staat leistet seit Jahren einen festen Zuschuß, der sich auf mehr als ein Drittel aller Beiträge bezieht. Die Arbeitgeber zahlen eine höhere Beitragsquote als die Arbeiter. Der Zuschuß wird betrachtet als staatspolitische Sicherheitsprämie. Diese und noch mehr, besonders auf dem Gebiete der Arbeitsbeschaffung, muß auch der deutsche Staat übernehmen. Wie lange sollen denn die Opfer der Rationalisierung, der Technisierung dem Strick, dem Wasser und Gasbahn als letzte Hilfe ausgeliefert bleiben? Eine solche Sicherheitsprämie will natürlich die Deutsche Volkspartei unter allen Umständen vermeiden. In bezug auf die vom Reich gegebenen Darlehen hat sie zu dem § 163 des Gesetzes einen Zusatz durchgedrückt, der besagt, „der Höchstbetrag dieser Darlehen muß vom 1. April 1931 jeweils im Haushaltsgesetz festgesetzt werden“. Damit wird weitere Herabsetzung der Leistungen in der Arbeitslosenversicherung zwangsläufig herbeigeführt.

Der neue Arbeitsminister, Herr Stegerwald, weiland Vorsitzender des christlichen Gewerkschaftsbundes, hat den Abbau in die Wege geleitet. Die Drucksache 2194: „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung“ lag bereits dem Plenum des Reichstages vor, sie wurde dem 9. Ausschuß überwiesen, und in wenigen Tagen war die Beratung beendet. Zunächst in erster Lesung. Die zweite Lesung wird redaktionelle Unebenheiten ausmerzen, aber das Ganze in seinen schicksalsschweren Folgen für Lohn- und Gehaltsempfänger bestehen bleiben.

Im Artikel 1 zu § 36 wird hinter Absatz 1a folgender Absatz eingefügt:

1. a) Arbeitskräfte in gehobener Stellung bei den Arbeitsämtern, die nicht Fachkräfte sind, werden vom Vorsitzenden des Landesarbeitsamtes bei den Landesarbeitsämtern vom Vorstande nach Anhören des Vorsitzenden des Landesarbeitsamtes bestellt.

b) Folgender Absatz 4 wird angefügt: Der Vorstand kann Fachkräfte der Arbeitsämter und Landesarbeitsämter, soweit sie Beamte oder Dauerangestellte sind, einsetzen oder anderweitig verwenden, ohne hierbei an das Vorschlagsrecht des Verwaltungsausschusses gebunden zu sein, sofern Tatsachen vorliegen, die die Verletzung oder anderweitige Verwendung im dienstlichen Interesse erforderlich erscheinen lassen.

Beim derzeitigen Finanzminister besteht der Plan, die Reichsanstalt selbst bestimmen zu lassen, wie sie ihre Ausgaben mit den Einnahmen deckt. Der Arbeitsminister ist diesem Plane gar nicht abgeneigt. Da braucht man keinen Augenblick im Zweifel zu sein, wie gefährlich die neue Bestimmung hätte werden können, wenn nicht ein sozialdemokratischer Antrag zur Annahme gekommen wäre, der da lautet:

Im Artikel 1 Ziffer 2 ist hinter Vorstand einzufügen: „Nach Anhören des zuständigen Verwaltungsausschusses“.

Eine Einschränkung des jetzigen Personenkreises plante der § 74 durch die Bestimmung:

„Versicherungsfrei ist, wer das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.“

Damit wären ungelernete Arbeiterinnen und Arbeiter, die besonders in unseren Industrien beschäftigt sind, aus der Ver-

* Die Antragsnummern beziehen sich auf die Anträge im Sozialpolitischen Ausschuss.

sicherung herausgekommen, ihren Eltern im Falle der Arbeitslosigkeit zur Last gefallen. Ein deutschnationaler Antrag, Nr. 246, Dr. Leopold, Gerns, Dr. Agena und Gok, wollte die Hungerfrist für Jugendliche auf 17 Jahre ausdehnen. Er kam nicht zur Annahme, aber auch der Regierungsantrag mit seiner Einengung des versicherten Kreises wurde durch einen sozialdemokratischen Streichungsantrag zu Fall gebracht.

Auf Antrag 242 beantragten die deutschnationalen Abgeordneten Dr. Agena, Dr. Leopold und Gok, die nach § 55 des geltenden Rechts vom 1. Januar 1931 an verbotene gewerbmäßige Stellenvermittlung bis zum 1. Januar 1935 zu verlängern. Der Antrag wurde zurückgezogen.

Ein sozialdemokratischer Antrag, dem § 65 zwei neue Absätze einzulassen, bei Vergabung öffentlicher Aufträge oder bei solchen, für die öffentliche Subvention gewährt werden,

Programm der Brüning-Regierung
Die Frontkämpfer-Regierung kämpft für
Abbau der Löhne
Abbau der Arbeitslosenversicherung
Abbau der Krankenversicherung
Abbau der Wöchnerinnenunterstützung
Abbau der Kriegs- und Berufs-Invalidenunterstützung
Die Frontkämpfer-Regierung kämpft gegen
Abbau der Großpensionen

und für Körperschaften, die solche Arbeiten unter eigener Leitung ausführen, den Arbeitsämtern zur Arbeitsvermittlung zu überweisen, verfiel der Ablehnung. Der § 75 im geltenden Recht wird durch einen neuen Absatz 1 ersetzt:

a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Geringfügige Beschäftigungen sind versicherungsfrei.“

b) In Absatz 2 Satz 1 treten an die Stelle der Worte „weniger als 24 Arbeitsstunden“ die Worte „nicht mehr als 30 Arbeitsstunden“, an die Stelle der Zahl „8“ die Zahl „10“ und an die Stelle der Zahl „35“ die Zahl „45“.

c) In Absatz 2 Satz 2 werden hinter dem Worte „weil“ die Worte „durch Gesetz oder behördliche Anordnung eine kürzere Arbeitszeit vorgeschrieben ist oder weil“ eingefügt.

Ein Antrag 249, Dr. Beier (Dresden), der parteipolitisch die Reichspartei des Mittelstandes zielt, verdient der Vergessenheit entrissen zu werden:

Im Artikel 1 § 75a Abschnitt b treten an die Stelle der Worte „weniger als 24 Arbeitsstunden“ die Worte „nicht mehr als 32 Arbeitsstunden“, an die Stelle der Zahl „8“ die Zahl „12“ und an die Stelle der Zahl „35“ die Zahl „45“.

Mit der Annahme der Regierungsvorlage ist der Zwang, hungern zu müssen, auf eine nicht geringe Anzahl von Personen, die Vollarbeit nicht bekommen können, ausgedehnt.

Nach 75d der Vorlage sollten Wohlfahrtsarbeiter die Versicherungspflicht verlieren. Die sozialdemokratischen Mitglieder hatten Streichung beantragt. Der Streichungsantrag gelangte leider nicht zur Annahme. Angenommen wurde ein Zentrumsantrag, wonach die Träger der öffentlichen Arbeitslosenfürsorge im Einvernehmen mit den Arbeitsämtern festsetzen, welcher Tarifvertrag für die Entlohnung der Fürsorgearbeiter Anwendung finden soll.

Der neue Absatz 1 im § 89a soll für die Frage, „ob jemand den erforderlichen Lebensunterhalt durch selbständige Arbeit erwirbt oder erwerben kann, durch Richtlinien der Landesarbeitsämter enfschieden werden. Ein sozialdemokratischer Antrag, aus diesen Richtlinien die Worte „oder Geschwister“ zu streichen, gelangte zur Annahme. Der § 90 bestimmt, daß ein Arbeitsloser, der sich „ohne berechtigten Grund weigert, eine Arbeit anzutreten oder anzunehmen, auch wenn sie außerhalb seines Wohnortes zu verrichten ist“, auf vier Wochen keine Unterstützung erhält.

Die Abbauvorlage will im § 90 Absatz 1 und § 92 Absatz 1 die Hungerfrist auf sechs Wochen verlängern. So wird be-

Ein sozialdemokratischer Streichungsantrag hatte keinen Erfolg. Bei dem Paragraphen 93 der Vorlage, der bei freiwilliger Arbeitsaufgabe Sperrfristen bis zu acht Wochen vorsieht, blieb die Regierung in der Minderheit. Die bisherigen mildereren gesetzlichen Bestimmungen bleiben bestehen. Ein Antrag 253, Dr. Agena, Dr. Leopold und Rieberg, wollte bei Aufgabe der Arbeitsstelle ohne wichtigen Grund oder bei Verlust der Arbeitsstelle bei einem Wagnis, das zur fristlosen Entlassung berechtigt, daß für Wiederbezug von Unterstützung die Anwartschaft neu zu erfüllen sei. Das war eine Hungerkur im günstigen Falle von 26 Wochen. Mit diesem sozialpolitischen Barbarenantrag erklärte sich der Redner der Deutschen Volkspartei, Bergwerksdirektor Huek, im Namen seiner Fraktionskollegen einverstanden.

Der § 105 erhielt einen zusätzlichen § 105a:

(1) Arbeitslose der Lohnklassen VII bis XI erhalten die Unterstützung ihrer Klasse nur, wenn sie in den letzten 18 Monaten vor der ersten Arbeitslosmeldung, die auf den Erwerb der Anwartschaft folgt, mindestens 52 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden haben, ohne daß ihnen zwischen Beginn und Ende ihrer Beschäftigungszeit Arbeitslosenunterstützung gewährt worden ist. Andernfalls erhalten sie die Hauptunterstützung statt nach den Sätzen der Klasse VII nach der Klasse VI, statt nach den Sätzen der Klassen VIII und IX nach der Klasse VII, statt nach den Sätzen der Klassen X und XI nach der Klasse VIII. Die Familienzuschläge sind jedoch auch dann nach der Lohnklasse des § 105 zu gewähren.

(2) Sätzen, die nach diesem Gesetz einer versicherungspflichtigen Beschäftigung für den Erwerb der Anwartschaft gleichstehen, stehen ihr auch für die Eintragung in der Lohnklasse nach Absatz 1 gleich.

Wer bei dem überfüllten Arbeitsmarkt nicht das Glück hatte, in den letzten 18 Monaten mindestens 52 Wochen beschäftigt gewesen zu sein, dem werden die ohnedies niedrigen Sätze noch bedeutend vermindert: Diese unsoziale Herabsetzung der Leistungen geht von der Annahme aus, daß den Erwerbslosen die Liebe zur Arbeit fehlt. Abbau der Unterstützung ist auch Zweck eines neuen § 107d, der lautet:

„Treffen zwei Hauptunterstützungen von Ehegatten zusammen und wird dazu kein Familienzuschlag oder nur ein Familienzuschlag gewährt, so mindert sich die eine Unterstützung, und zwar bei verschiedener Höhe der Unterstühtungen die niedrigere, um die Hälfte.“

Dieser wird in folgender Fassung angenommen:

„Trifft eine Hauptunterstützung der Lohnklassen VII bis XI mit einer Hauptunterstützung des Ehegatten zusammen und wird dazu kein Familienzuschlag gewährt, so mindert sich die eine Unterstützung, und zwar bei verschiedener Höhe der Unterstützung die niedrigere, um die Hälfte.“

Es sollte Unterstützung nicht gewährt werden, wenn der Versicherte eine Entschädigung oder Abfindung auf Grund des Betriebsratsgesetzes oder des Handelsgesetzbuches bezieht. Ein sozialdemokratischer Antrag auf Streichung dieser Bestimmung gelangte zur Annahme.

Auch das ging der deutschnationalen Verschlechterungsfirma nicht weit genug. Sie beantragte eine noch weitergehende Verschlechterung. Wenn zwei Ehegatten zur Arbeit gehen, so zwingt sie dazu die Not. Mit Leistung des Beitrags für die Arbeitslosenversicherung erwerben sie ein Anrecht auf Unterstützung. Dieses Recht schränkt man ein, wenn beide mit der Weisel Arbeitslosigkeit gezeichnet werden. Leider verhindern die derzeitigen Kräfteverhältnisse im Reichstag und Kabinett die Ablehnung solcher Pläne.

Durch Verlängerung der Wartezeit soll den Finanzen der Reichsanstalt auf die Beine geholfen werden durch folgende Bestimmung:

- (1) Regelmäßig dauert die Wartezeit
1. 14 Tage bei Arbeitslosen ohne zuschlagsberechtigten Angehörigen,
2. 7 Tage bei Arbeitslosen mit einem, zwei oder drei zuschlagsberechtigten Angehörigen,
3. 3 Tage bei Arbeitslosen mit vier oder mehr zuschlagsberechtigten Angehörigen.“

So einschneidend finanziell bedrückend diese Bestimmungen für die Erwerbslosen sind, der mehrfach genannten deutschnationalen Verschlechterungsfirma gingen sie nicht weit genug. Auf einen Antrag 260 verlangen sie in vier Punkten weitergehende Verschlechterungen. Das sind die Ergebnisse aus erster Lesung. Die zweite Lesung und das Plenum werden sie bekräftigen. Die Kaufkraft der Erwerbslosen wird eingeschränkt. Das werden auch jene Schichten zu erfahren haben, als deren Vertretung die Reichspartei des Deutschen Mittelstandes sich aufspielt. Diese Schichten bilden die erste Etappe in dem finanziellen Kreislauf aller Unterstützungsfälle und Renten. Sie werden von den Empfängern nicht aufgestapelt, sondern gehen restlos in die Wirtschaft.

Herr Moldenhauer ist seit Wochen aus dem Reichsdienst ausgeschieden. Als Reichstagsabgeordneter ist er krank gemeldet. Wir unterstellen beileibe nicht seiner Krankheit jene Motive, die den Arbeitslosen und den kranken Arbeiterinnen und Arbeitern in Behandlung der gesetzlichen Vorlage unterstellt werden. Herr Moldenhauer macht Pensionsansprüche in Höhe von 30 000 Mk. geltend. Für seine Tätigkeit als Professor und für eine Zeit, die er längst überstanden hat, und zwar nicht mit den kärglichen Geldmitteln, die seine Vorlage den Arbeitslosen besorgt. Ein Zeichen von Opfer Sinn und Sparsinn für das arme Reich sind seine Ansprüche nicht.

August Brep.

Die Arbeitnehmer als Konkursgläubiger.

(Lorenz Popp, Hannover.)

1. Allgemeine Bemerkungen.

Konkurse gehören mit zu den üblen Begleiterscheinungen der kapitalistischen Wirtschaft. Die tägliche Zahl der Konkurse beträgt gegenwärtig um die 40 herum. Nach dem letzten statistischen Ausweis wurden im April 1930 1006 und im Mai 1062 Konkurse eröffnet.

Am meisten wird natürlich das Handelsgewerbe von Konkursen getroffen. Aber auch die Zahl der Konkurse von gewerblichen Erwerbsunternehmungen ist nicht gering.

Für die Arbeiterschaft eines in Konkurs geratenen Unternehmers bedeutet der Konkurs meist Arbeitslosigkeit und nicht selten auch Einbuße fällig gewesenen Lohnes oder Gehaltes. Wollen sich die Arbeitnehmer von vornherein vor Schaden bewahren, so tun sie gut, Lohn oder Gehalt dem Arbeitgeber nicht zu kreditieren. Bleibt der Unternehmer 2 bis 3 Wochen mit der Anzahlung des Lohnes im Rückstand, so soll die Arbeiterschaft den ausstehenden Betrag sofort auf dem Wege des arbeitsgerichtlichen Verfahrens zu realisieren versuchen, ehe es zu spät ist.

2. Zweck der Konkursordnung.

Das Gesetz über die Konkursordnung will, wenn ein Schuldner unfähig geworden ist, seine Gläubiger vollständig zu befriedigen, diese davor schützen, daß die Befriedigung, die ein jeder zu fordern hat, durch eine Verschleuderung des Vermögens seitens des Schuldners, durch das Vorkleifen oder die Begünstigung einzelner Forderungen beeinträchtigt wird.

3. Soll Konkurs durch Arbeitnehmer beantragt werden?

Das Recht, gegen den Schuldner den Antrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens zu stellen, steht auch den Arbeitnehmern zu, wenn sie Gläubiger sind. Da die Antragstellung auf Konkursöffnung gebührenpflichtig ist und unter Umständen hohe Kosten verursacht, so empfiehlt es sich für die Arbeitnehmer, hiervon nur in außergewöhnlichen Fällen Gebrauch zu machen.

4. Antrag auf Arrestbefehl

Besteht für die Arbeitnehmer die Gefahr, daß, bis von anderer Gläubigerseite das Konkursverfahren beantragt wird, die Befriedigung ihrer Forderungen von seiten des Schuldners nicht mehr erfolgen kann, so ist von seiten der Arbeitnehmer gegen den Schuldner am zweckmäßigsten Arrest zu beantragen.

Arrest in Arbeitsfreistellungen kann beim Arbeitsgericht ohne Rücksicht auf die Höhe des Streitwerts beantragt werden. Das Gesuch auf Erlaß eines Arrestes kann schriftlich und auch mündlich angebracht werden. Am zweckmäßigsten ist es, wenn das Gesuch zu Protokoll der Geschäftsstelle gegeben wird. Bei der schriftlichen Einreichung ist die geforderte Forderung zu bezeichnen (z. B. Lohn für die Zeit vom ... bis ... unter Angabe des Geldbetrags), außerdem muß das Gesuch die Tatsachen geltend machen, welche die Gefährdung der demnächstigen Zwangsvollstreckung rechtfertigen.

Wird von seiten des Arbeitsgerichts dem Arrestgesuch stattgegeben, so erläßt das Arbeitsgericht Arrestbefehl mit Forderungspfändung. Diesen Arrestbefehl erhält der Gläubiger zugestellt und leitet ihn an den Gerichtsvollzieher mit dem Auftrage weiter, den Arrestbefehl durchzuführen.

Die Einziehung der auf Grund des Arrestbefehles gepfändeten Forderung kann der Gläubiger aber erst bewirken, wenn er im Besitze eines vorläufig vollstreckbaren oder rechtskräftigen Urteils ist, das im Hauptprozeß erging.

Zweck des Arrestes ist also, den Gläubiger vor unläuterer Rechtsbehandlung des Schuldners, die in der Verschleuderung von Waren, Begleichung nachträglich entstandener Forderungen usw. bestehen, zu schützen.

5. Wie und wo machen die Arbeitnehmer die Konkursforderung anhängig?

Ist gegen den Arbeitgeber das Konkursverfahren eröffnet worden, so kommen die Arbeitnehmer in den Genuß ihrer noch ausstehenden Lohn- oder Gehaltsforderungen nur dann, wenn diese als Konkursforderungen beim Konkursgericht, das sich beim Amtsgericht befindet, angemeldet werden bzw. angemeldet sind. Die Anmeldung der Forderungen kann zu Protokoll des Gerichtsschreibers erfolgen, sie kann aber auch schriftlich und telegraphisch vorgenommen werden.

Die Anmeldefrist beträgt nach § 138 der Konkursordnung zwei Wochen bis drei Monate. Im übrigen geht es aus der Bekanntmachung über das Konkursverfahren hervor, bis zu welchem Zeitpunkt die Konkursforderungen anzumelden sind.

Bei Anmeldung der Forderungen ist einmal die Höhe des Betrages und der Grund der Forderungen anzugeben. Es empfiehlt sich, wenn es sich um Lohn- oder Gehaltsforderungen handelt, anzugeben, daß es sich um bevorrechtigte Forderungen handelt.

Werden Forderungen von einem Bevollmächtigten der Gläubiger angemeldet, so ist eine Vollmacht notwendig.

Nach Eingang der angemeldeten Forderungen wird die Prüfung derselben vorgenommen. In diesem Prüfungsverfahren können die Konkursgläubiger erscheinen; Zwang zum Erscheinen besteht jedoch nicht.

Werden im Prüfungsstermin, meist vom Konkursverwalter, die Forderungen bestritten, so gelten sie nicht als festgesetzt.

Wenn bereits vor Konkursöffnung gegen den Gewerkschaftler Leistungen erhoben und obliegende Urteile erlassen wurden und diese noch nicht vollstreckt sind, so sind auch diese Forderungen beim Konkursgericht anzumelden.

6. Klage gegen den Konkursverwalter

Werden die angemeldeten Lohnforderungen in ihrer Höhe bzw. in ihrer Bevorrechtigung vom Konkursverwalter bestritten, so ist Klage gegen diesen zu erheben. Da es sich bei diesen

Streitigkeiten um arbeitsrechtliche Streitigkeiten handelt, so sind die Arbeitsgerichte zuständig (s. Urteil des Arbeitsgerichts Pforzheim vom 7. März 1928 - NZfWR. 1928, S. 644, sowie das Urteil des Landgerichts Berlin, 8. Zivilkammer, vom 3. Juni 1928 - NZfWR. 1927, S. 242 usw.).

7. Wann sind Arbeitnehmer Massegläubiger?

Dem Konkursverwalter treten verschiedene Gruppen von Gläubigern gegenüber. Die Arbeitnehmer werden in der Regel als Masse- und Konkursgläubiger oder nur als Massegläubiger oder Konkursgläubiger aufgeführt.

Massegläubiger sind diejenigen Gläubiger, welche aus den in § 58, 59 der Konkursordnung bezeichneten Aufwendungen und Geschäften für die Masse Gläubiger geworden sind. Für die Arbeitnehmer kommt der § 59 in Frage, der u. a. bestimmt, daß zu Massegläubigern die Ansprüche zu zählen sind, die aus zweiseitigen Verträgen stammen und deren Erfüllung zur Konkursmasse verlangt wird, oder für die Zeit nach Eröffnung des Verfahrens erfolgen.

Die Arbeitnehmer sind Massegläubiger für die Forderungen der Dienstleistungen, die nach der Konkursöffnung erfolgen. Als Massegläubiger rechnen die Lohnansprüche der Arbeiter und Angestellten seit dem Tage der Konkursöffnung.

Forderungen der Massegläubiger brauchen beim Konkursgericht nicht angemeldet zu werden, weil die Massegläubiger Begleichung ihrer Forderungen verlangen können, sobald die Fälligkeit eingetreten ist. Kommt der Verwalter der Erfüllung der Forderungen mit dem Eintritt der Fälligkeit nicht nach, so kann der Verwalter beim Arbeitsgericht auf Zahlung

Abf. 1 Konkursordnung angegebenen Weise verfahren werden.

Was ist aber unter gesetzliche Kündigungsfrist im Sinne der Bestimmung des § 22 Abs. 1 Konkursordnung zu verstehen?

Kommen als gesetzliche Kündigungsfristen (§ 626 BGB., 123, 133a ff. O., 66 ff. HGB.) nur die auf unmittelbare Staatsgesetzgebung beruhenden Kündigungsfristen in Betracht oder auch die auf Tarifverträgen, als auf den Akt autonomer Gesetzgebung beruhenden Kündigungsfristen?

Verschiedene Arbeitsrechtler, so u. a. auch der verstorbene Prof. Dr. Erdel (Mannheim), sind der Auffassung, die Kündigungsfristen, die etwa auf Tarifverträgen, Arbeitsordnungen beruhen, kommen als gesetzliche Kündigungsfristen nicht in Frage. Schlußfolgerung daraus ist, daß, wenn z. B. die Arbeitsordnung für einen gewerblichen Arbeiter eine dreiwöchige Kündigungsfrist vorsieht, der Konkursverwalter sich nicht an diese, sondern an die gesetzliche, an die 14tägige Kündigungsfrist der O., in anderen Fällen an die des HGB. und des BGB. zu halten braucht.

Die Auffassung Erdels ist aber abzulehnen, vielmehr ist der Auffassung Herschels (s. „Arbeitsrecht“ 1926, Sp. 753 ff.) zuzustimmen, der auch die tarifvertraglichen Kündigungsfristen als gesetzliche Kündigungsfristen im Sinne des § 22 Abs. 1 Satz 2 Konkursordnung ansieht. Nach unserer Meinung sind aber nicht nur die tarifvertraglichen Kündigungsfristen, sondern auch die durch Betriebsvereinbarung, insbesondere Arbeitsordnung, zustande gekommenen Kündigungsfristen ebenfalls als gesetzliche Kündigungsfristen im Sinne des § 22 Abs. 1 Konkursordnung zu betrachten.

Eingemäß ist u. E. das, was vorstehend über die tarifliche und betriebsvertragliche Kündigungsfrist gesagt worden ist, auch auf die zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer persönlich vereinbarten Kündigungsfristen anzuwenden; denn wenn die kürzere vereinbarte Kündigungsfrist im Sinne der Konkursordnung als gesetzliche gilt, so ist nicht einzusehen, weshalb nicht auch eine über die Maximalkündigungsfrist hinausgehende vereinbarte Kündigungsfrist als eine gesetzliche im Sinne der Konkursordnung gelten soll.

Weiter ist zugleich die Frage zu stellen: In welchem Verhältnis stehen die Sonderkündigungsschutzvorschriften zu den allgemeinen Kündigungsschutzbestimmungen?

Die Gerichte haben zu dieser Frage folgende Stellung eingenommen:

Das Reichsarbeitsgericht sagt in seiner Entscheidung vom 25. September 1929 - Bensch. Samml., Bd. VII, S. 156 -:

„Um festzustellen, was im Sinne von § 22 Abs. 1 Konkursordnung gesetzliche Kündigungsfrist ist, sind nicht nur die Grundzüge des Bürgerlichen und des Handelsgesetzbuches, sondern auch die in Sondergesetzen, wie z. B. Kündigungsschutzgesetz, enthaltenen Kündigungsschutzbestimmungen zu berücksichtigen.“

Bereits vorher hat das Arbeitsgericht Berlin in einem Urteil vom 18. April 1929 - „Juristische Wochenschrift“ 1929, Sp. 2181 - entschieden, der Konkursverwalter kann Angestellten, für die das Kündigungsschutzgesetz gilt, nur unter Innehaltung der von diesem festgesetzten Kündigungsfristen kündigen.

Noch früher hat das Gewerbegericht Plauen (Vogtland) in einem Urteil vom 28. April 1926 - GuKG. 1925/26, S. 386 - entschieden, daß auch im Konkurs des Arbeitgebers die Kündigungsbeschränkungen des Betriebsrätegesetzes und des Schwerbeschäftigtengesetzes gelten.

Das Plauener Urteil bringt sehr richtig zum Ausdruck:

„Da der Konkursordnung als dem früheren Gesetze nicht nur ein, sondern mehrere Gesetze gegenüberstehen, die später als sie, nämlich die Konkursordnung, und nacheinander erlassen worden sind, die alle den Kündigungsschutz der Arbeitnehmer regeln und von denen keines diesen Kündigungsschutz für den Konkursfall einschränkt, kann man deshalb kaum mehr annehmen, daß es sich hier um eine im Wege der Auslegung auszufüllende Gesetzeslücke handelt, vielmehr muß angenommen werden, daß diese Gesetze gewissermaßen eine Einschränkung des Kündigungsschutzes für den Konkursfall nicht haben vornehmen wollen.“

Dieser Auffassung ist vorbehaltlos zuzustimmen.

Damit ist in großen Zügen die rechtliche Stellung der Arbeitnehmer im Konkursfalle des Arbeitgebers skizziert.

Für den einzelnen Arbeitnehmer empfiehlt es sich, auch bei Rechtsbehandlungen, die sich aus dem Konkurs ergeben, diese nur nach Rücksprache mit den Verbandsinstanzen vorzunehmen. Durch die Hilfeleistung des Verbandes vergrößert sich die Erfolgsaussicht.

Die Lebenshaltungskosten steigen.

Das Wort Preislenkung ist zum Schlagwort geworden. Man hat gewaltige Maßnahmen angekündigt, um die Senkung der Preise überall durchzuführen. Mit den Rohstoffen sollte sie beginnen und in den Lebensmitteln und Verbrauchsgegenständen des letzten Verbrauchers ihren Ausklang finden. Was sehen wir statt dessen? Die amtliche Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten beträgt im Juni 147,6 gegen 147,0 im Monat Mai. Es ist also eine Steigerung von 0,6 v. H. eingetreten. Wenn auch dies in erster Linie durch die vierprozentige Mietenerhöhung, die am 1. Juni in Kraft trat, verursacht wurde, so ist doch aber dadurch sehr eindringlich zur Tatsache geworden, daß die angekündigte Preislenkungsaktion bisher einen Erfolg nicht gehabt hat. Was nützt es uns, wenn das Eisen oder die Kohle um ganz geringe Prozentsätze im Preise herabgehen und die große Masse der Konsumenten nach wie vor die hohen Preise zu bezahlen gezwungen ist? Der Reichsarbeitsminister Stegerwald hat kürzlich im Reichstag erklärt, daß eine Senkung der Reallohne keineswegs in Frage kommen könne, im Gegenteil müsse die Preislenkung in weit höherem Maße als die Lohnsenkung zur Auswirkung kommen und vorher erfolgt sein. So erklärte der Reichsarbeitsminister im Reichstag. Wie es aber in der Praxis aussieht, lehrt die amtliche Indexziffer für die Lebenshaltungskosten. Offenlich wird es jetzt still um die Senkung der Löhne, denn wenn man diese senken will, dann muß mindestens der Beweis erbracht sein, daß vorher eine Preislenkung erfolgt ist.

Bürgerliche Politik.

Hat man viel, so wird man bald noch viel mehr dazu bekommen. Wer nur wenig hat, dem wird auch das wenige genommen.

Wenn du aber gar nichts hast, ach, so lasse dich begraben - denn ein Recht zum Leben, Lump, haben nur, die etwas haben.

Seine.

verklagt und die Forderungen von der Masse vollstreckt werden.

Also die Löhne und Gehälter vom Tage der Konkursöffnung bis zum Tage, an welchem das Dienstverhältnis gekündigt ist, sind Massegläubiger und müssen noch vor den Konkursgläubigern befriedigt werden.

8. Wann sind Arbeitnehmer Konkursgläubiger?

Die Arbeitnehmer sind Konkursgläubiger für diejenigen Forderungen, auf welche sie bei der Konkursöffnung einen begründeten und klagbaren persönlichen Anspruch gegen den Gemeinschuldner haben. Konkursforderungen sind daher solche Forderungen, die bereits am Tage der Konkursöffnung bestanden.

Die Konkursordnung teilt die Forderungen in sechs Klassen ein, von denen fünf bevorrechtigt sind.

Das Vorrecht der ersten Klasse genießen die Forderungen aus dem Dienstvertrag. So bestimmt der § 61 der Konkursordnung, daß an erster Stelle, also gegenüber anderen Konkursforderungen, folgende Forderungen bevorrechtigt sind, d. h. gedeckt werden müssen: Rückständige Forderungen an Lohn, Kostgeld oder anderen Dienstbezügen der Personen, welche sich dem Gemeinschuldner für dessen Haushalt, Wirtschaftsbetrieb oder Erwerbsgeschäft zur Leistung von Diensten verdingen hatten.

Liegen aber die Lohn- oder Gehaltsforderungen vom Tage der Konkursordnung über ein Jahr zurück, so werden die Forderungen, die vor dem letzten Jahr entstanden sind, nicht als bevorrechtigt anerkannt und zählen dann zu der letzten Gruppe der Konkursforderungen, nämlich zu den anderen übrigen Konkursforderungen.

Das Vorrecht der ersten Klasse genießen die Dienstboten, Handlungsgehilfen, Handlungsreisende, Gewerbegehilfen, Schauspieler, Orchestermitglieder, Theaterarbeiter, d. h. alle Arbeiter und Angestellte, die in einem Dienst- bzw. Arbeitsvertrag zum Arbeitgeber standen.

Heimarbeiter besitzen ebenfalls das Vorrecht aus § 61 der Konkursordnung, auch wenn sie gelegentlich eigenes Material für ihre Arbeit verwenden und sich als selbständige Unternehmer bezeichnen.

Unter Lohn, Kostgeld und anderen Dienstbezügen des § 61 Abs. 1 der Konkursordnung sind im weitesten Sinne alle Geld- und Naturalleistungen zu verstehen, die der Dienstverpflichtete auf Grund des Dienstvertrags als Gegenleistung für seine Dienste zu beanspruchen hat. Hierunter fällt auch die Urlaubsvorgütung (RAG. vom 19. Juni 1929 - RAG. 633/28).

9. Endet mit der Konkursöffnung das Dienstverhältnis?

Es erhebt sich nun die Frage: Erlischt mit der Eröffnung des Konkursverfahrens automatisch der vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer eingegangene Arbeitsvertrag? Auf diese Frage gibt uns z. T. der § 22 der Konkursordnung Antwort, welcher sagt:

„Ein in dem Haushalte, Wirtschaftsbetriebe oder Erwerbsgeschäft des Gemeinschuldners angelegtes Dienstverhältnis kann von jedem Teile gekündigt werden. Die Kündigungsfrist ist, falls nicht eine kürzere Frist bedungen war, die gesetzliche.“

Also: Ist ein Arbeitgeber in Konkurs geraten, so ist für ihn die schnelle Lösung der von ihm eingegangenen Arbeitsverträge ausgeschlossen, es muß vielmehr in der nach § 22

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Hermann Siebold 25 Jahre Verbandsangestellter!

Der Redakteur des „Steinarbeiters“ Hermann Siebold, feierte in diesen Tagen sein 25jähriges Jubiläum als Verbandsangestellter. Er trat 1905 in das Hauptbüro des Steinarbeiterverbandes ein. 1906 wurde ihm das Amt des 2. Vorsitzenden übertragen. Wie in den übrigen Gewerkschaften, trat bei Kriegsende auch im Steinarbeiterverband eine grundlegende Änderung ein. Die angestellten Kräfte im Hauptbüro wurden vermehrt und dem Kollegen Siebold wurde die Redaktion der Verbandszeitung übertragen. Dieser neuen Tätigkeit hat sich Siebold mit aller Liebe gewidmet. Davon legt die wesentliche Ausgestaltung des „Steinarbeiters“ Zeugnis ab. Auch als Menschen und Kollegen schätzen wir den Jubilar hoch. Jeder, der mit ihm zu tun hat, schätzt sein ausgeglichenes Wesen. Er ist keiner derjenigen, denen man aus dem Wege geht, sondern deren Gesellschaft man sucht. Wir wünschen, daß es dem Jubilar noch lange vergönnt sein möge, sein Blatt in der bisherigen musterhaften Weise zu leiten.

„Vom Schusterbrot zum Dankbrot.“

Durch die kommunistische Presse — soweit sie noch nicht bankrott gemacht hat — geht unter dieser Überschrift ein Artikel, der ganz nach Kommunismus heutiger Art stinkt. Der Artikel könnte von einem Paralytiker geschrieben sein. Den Kollegen Brep brauchen wir nicht gegen die kommunistische Kloakenpresse zu verteidigen.

Eine Zeile des Gedichtes auf der ersten Seite unserer Jubiläumsummer hat es dem mit Jauche schreibenden Russenklaven angefallen. Den Wortlaut: Wir haben die Armeen zu Menschen gemacht“ benützt er zu einer seinem Charakter entsprechenden Gemeinheit gegen den Kollegen Brep. Daß man einen Kommunistenthüringling von der Art dieses kommunistischen Setzungsschreibers nicht zum Menschen machen kann, das wissen wir nur zu gut.

Bonze im Fabrikarbeiterverband will der Mann werden; dazu sollen ihm die Arbeiter helfen. Das 50jährige Verbandsjubiläum will er in Sowjetdeutschland feiern.

Dann würde der Fabrikarbeiterverband in kurzer Zeit so bankrott sein wie die KPD. Aber keine Sorge! Mit Dolch, Revolver, Schlagring und ähnlichen kommunistischen geistigen Waffen kann man weder einen Verband leiten, noch ein Land regieren.

Dummheit oder Gemeinheit.

Die KPD. hat anscheinend für die Bearbeitung ihres gewerkschaftlichen Teils Leute angestellt, die entweder in den letzten Wochen im Busch gefangen und importiert worden sind, oder die — man verzeihe — einen Klaps haben. In den letzten Wochen sind durch die KPD.-Presse gewerkschaftliche Artikel und Notizen gelaufen, die auf Paralyse ihrer Verfasser schließen lassen. Die „Rote Fahne“ hat es verschmäht, den Unsinn in Druck zu geben, nur die Provinzpresse prangt damit.

Es sei hier aus der Fülle der „geistigen“ Erzeugnisse der blühendste Widsinn herausgegriffen.

„900 000 Mitglieder verloren“, lesen wir z. B. im „Westfälischen Kämpfer“ Nr. 135 vom 13. Juni 1930. Gemeint ist der Fabrikarbeiterverband. Welcher gewerkschaftliche Abschütze kennt nicht die Gründe der Fluktuation in den Gewerkschaften? Aber hier dreht es sich um etwas anderes.

Der KPD.-Mann stützt sich bei seinen Behauptungen auf einen Artikel in der Nr. 23 des „Proletariats“ über unsere Mitgliederbewegung. Um die Dummheit oder Schmutzigkeit des KPD.-Schreibers nachzuweisen, setzen wir die Zahlen hierher, aus denen er seine Fälschung konstruiert:

Jahr	Zugänge	Abgänge	Zunahme	Abnahme	Mitgliederzahl am Jahresbeginn
1924	100 269	296 822	—	196 553	325 750
1925	149 190	140 205	8 985	—	334 685
1926	161 697	120 447	41 250	—	375 935
1927	158 715	111 591	47 124	—	423 059
1928	163 602	108 897	54 705	—	477 764
1929	104 111	112 803	—	8 192	469 572

In der Zeit von 1924 bis 1929 ergibt sich aus diesen Zahlen eine Mitgliederzunahme von 143 822. Was macht

unser edler Kommunist? Er nimmt einfach die Abgänge, zählt sie zusammen und kommt zu dem Schluß: „Die Zahl der wirklich verlorengegangenen Gewerkschaftsmitglieder beträgt im Fabrikarbeiterverband 890 264.“ Die Zugänge gehen diesen Fälscher nichts an. Es kümmert ihn auch nicht, daß in den Abgängen enthalten sind die Abgereisten, die Verstorbenen, die zu anderen Verbänden Übergetretenen.

Milliardenverluste von Mitgliedern kann der Bursche mit den schmutzigen Fingern und der schmutzigen Phantasie herausrechnen, wenn er bis zum Jahre 1890 zurückgeht.

Der KPD.-Journalist ist wirklich das Anspucken nicht wert, es sei denn, daß er so dumm ist, um gar nicht zu wissen, welchen Unfuss er geschrieben hat. Aber einerlei, ob Dummheit oder Gemeinheit das Leitmotiv des KPD.-Schreibers ist, es bleibt grotesk, wenn dieser Mensch zum Schluß schreibt: „Die revolutionäre Gewerkschaftsopposition hat die Aufgabe, zur Führerin der Massen zu werden.“

Wer sich von solchen Elementen fahren läßt, ist zu bedauern.

Merkwürdige Vertreter der Ziegeleiarbeiter.

Unter dieser Überschrift erschien in der christlichen Gewerkschaftszeitung „Gut Brand“, Nr. 11, folgende Notiz:

„Im Kreise Döppeln in Oberschlesien gibt es einen Ort, der sich Rabau nennt. In diesem Ort steht eine Ziegelei, die ungefähr 24 bis 25 Mann beschäftigt. 20 Leute waren nach Aussagen des Kassierers des „freien Fabrikarbeiterverbandes“ dort organisiert. Betreut wird der Betrieb von einem Fräulein P., Angestellte des freien Fabrikarbeiterverbandes. Nach dem § 19 des Provinzialmantelgesetzes für die Ziegeleibräuer in Schlesien steht den Zieglern ein Urlaub je nach der Beschäftigungsdauer zu. Fräulein P. aber, als Vertreterin des werktätigen Volkes, teilt ihrem Vertrauensmann Th. mit, daß die Leute keinen Anspruch auf Urlaub haben. Sie schlägt also die Kollegen und Kolleginnen, die sie zu vertreten vorgibt, um den ihnen zustehenden Urlaub.

Fräulein P. konnte sich, als sie das erstmal im Frühjahr 1929 da war, nicht genug tun über die Unfähigkeit der christlichen Gewerkschaftsangehörigen, und auf Grund dieser Redensarten glauben die Kollegen und Kolleginnen dort, denen wir eine Lohnaufbesserung von 7 bis 8 Pf. pro Stunde gebracht hatten, daß sie zum mindesten nun das Doppelte erreichen würden. Feststellen mußten sie am Ende des Jahres 1929, daß ihr Lohn nicht um einen Pfennig aufgebessert worden war trotz der vielen Versprechungen.

Vertretung ihrer berechtigten Interessen finden die Ziegeleiarbeiter und -kolleginnen nur im Gewerkschaftsverein deutscher Ziegler.“

Lachsel ist, daß die christlichen Gewerkschaftsangehörigen es trotz ihrer so großen konfessionellen Anhängerschaft in Oberschlesien noch nicht fertiggebracht haben, die Arbeiter in einer machtvollen wirtschaftlichen Organisation zusammenzuschließen. Obwohl der Pfarrer, der in ziemlich engen Beziehungen mit der Betriebsleitung steht, ihnen hilft, steht die oberste christliche Arbeiterschaft in der christlichen Gewerkschaften unympathisch gegenüber. In diesem Jahre haben die Funktionäre eine gute Ausrede, indem sie ihren Mitgliederrückgang auf die Schuld der freien Gewerkschaften abwälzen, weil sie auf Grund ihrer Machtlosigkeit (der Christlichen) nichts gegen die Not der Arbeiterschaft unternehmen konnten. Wenn natürlich der für Oberschlesien zuständige christliche Gewerkschaftsangehörige Bräuer die verarmelten Arbeiter in unserer Gegenwart Oesen und Leihhämmer nennt, dann hat er allerdings bewiesen, daß er ganz besondere Führereigenschaften hat. Schließlich will ich auch nicht unerwähnt lassen, daß der genannte Ziegeleibetrieb, als wir eingriffen, folgendermaßen ausgesehen hat: keine geschlossene Betriebsvertretung, die Arbeiterschaft bei der Krankenkasse, als „Lohnarbeiter“ angemeldet, unvorschriftsmäßige Auszahlung des Lohnes, und von einem Lohnvertrag konnten uns die Arbeiter nur einen solchen bringen, den wir als Fabrikarbeiterverband mit dem Arbeitgeberverband für das Ziegeleigewerbe abgeschlossen hatten, wonach der Kreis Rosenberg in die zweite Lohnklasse eingereiht war, im Betrieb Rabau aber, als die Christen am Ruder waren, die vierte Lohnklasse gezahlt wurde. Da nun der christliche Gewerkschaftsangehörige nicht dafür gesorgt hat, daß dieser Ziegeleibetrieb als gewerblicher Betrieb bei der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse angemeldet wurde, haben wir diese Arbeit übernommen und bedauern nur, daß auf Grund des langen Instanzenweges, besonders bei der Krankenkasse in Rosenberg, diese Angelegenheit noch nicht zum Abschluß gekommen ist. Inzwischen hat der Betrieb fast fünf Monate stillgestanden, und in dieser Zeit konnte nichts unternommen werden.

Jedenfalls sei festgestellt, daß der Urlaubsanspruch auf Grund des Provinzialmantelgesetzes insofern noch zurückgestellt werden muß, weil aus den bereits erwähnten Gründen dieser Betrieb noch nicht unter den Mantelgesetz für das Ziegeleigewerbe fällt. Die Behauptung der Christlichen, daß ich dem Vertrauensmann gesagt haben soll, sie hätten keinen Urlaubsanspruch, ist glattweg erfunden.

Der Artikelsschreiber in „Gut Brand“ möge unter seine Notiz seinen Namen setzen, dann bleibt er vielleicht mehr bei den Tatsachen. Die Christlichen haben in Oberschlesien so manche Lär offen-

leben, uns freien Gewerkschaftern wird sie zugemacht. Wenn der Verleumdung des „Gut Brand“ einmal sich der Mühe unterziehen würde, nachzuforschen, dann würde er gleichfalls unseren Weg gehen und von den Christlichen würde er erpediert werden. Ja, das Menschen Wege gehen verschoben. — Aber Wahrheit und Gerechtigkeit setzen sich immer mehr durch und wir werden dann so manche merkwürdige Gestalt erblicken, die heruntirrt und nicht die Kraft besitzt, zuzugeben, daß der Befreiungskampf der Arbeiterklasse doch etwas anderes ist, als mit Unwahrheiten zu jonglieren.

Elfr. Prokof.

Verantwortlich für Verleumdungen: Erich Steffen.

In den Betriebszeitungen glaubt die KPD. ungehindert jedem nichtkommunistischen Betriebsangehörigen die Ehre abzuschneiden und den Funktionären der Gewerkschaften ungeschäft die gemeinsten Verleumdungen nachsagen zu können. Zu dieser Sorte „Lektüre“ gehört auch die kommunistische Betriebszeitung in den J.-G. Farbenwerken in Treptow, der „Agfa-Blitz“, für dessen Sudeleiten der kommunistische Parteisekretär und „Reichsleiter der revolutionären Gewerkschaftsopposition“ der Chemieindustrie, Steffen, verantwortlich zeichnet, der zufällig nicht Abgeordneter ist und also gerichtlich gefaßt werden kann.

Unlänglich eines sogenannten „roten Betriebsfestes“ der Arbeiter der J.-G. Farbenwerke war im „Agfa-Blitz“ die verleumderische Behauptung aufgefressen worden, die Genossen Rücker und Koch von der Berlin-Verwaltung des Fabrikarbeiterverbandes hätten die Arbeiter der Agfa bei der Direktion denunziert, um den Kartenverkauf für diese kommunistische Veranstaltung zu unterbinden. Steffen sollte nun Steffen vor dem Amtsgericht Berlin-Weidung den Wahrheitsbeweis dafür antreten.

Aber hier spielte er im Gegensatz zu seinem wortradikalen Auftreten in Versammlungen eine ganz jämmerliche Rolle. Zunächst wollte er gegen die Kollegen Rücker und Koch Widerklage erheben, weil sie ihn angeblich in Versammlungen wiederholt beleidigt hätten durch Bezeichnungen wie Moskaföldling, Gewerkschaftszerstörer usw. Von dem Richter darauf aufmerksam gemacht, daß er dafür auch Beweise, gegebenenfalls durch Zeugen, erbringen müsse, jog er schließlich diesen Antrag zurück.

Dann versuchte er sich mit Hilfe des § 193 StGB. aus der Schlinge zu ziehen, da er die Behauptungen angeblich „in Wahrung berechtigter Interessen“ erhoben habe. Aber auch dieser Sprung ins schützende Dunkel mißlang ihm. Zur Sache selbst konnte er auch nicht den geringsten Beweis erbringen. Das Gericht verurteilte ihn auf Grund des § 186 StGB. zu einer Geldstrafe von 100 Mk., den gesamten Kosten des Verfahrens und zu der Verpflichtung, das Urteil im „Agfa-Blitz“ zu veröffentlichen.

Mit Recht hatte der Vertreter der Kläger, Rechtsanwalt Dr. Lehmann, betont, daß die Gewerkschaften gar nicht daran denken, durch solche Prozesse etwa die Kritik an ihrem Verhalten unterbinden zu wollen; sie wollen lediglich dadurch erreichen, daß diese Kritik sachlich geführt wird und nicht mit den gemeinen Mitteln der Ehrabschneideri und der bewußten Verleumdung der Gewerkschaftsfunktionäre.

„Vorwärts“ Nr. 309.

Literarisches.

„Die Rote Gewerkschaftsinternationale und die europäische Gewerkschaftsbewegung.“ Von Paul Oberg. Verlagsgesellschaft des Deutschen Metallarbeiterverbandes, Stuttgart. Das über 100 Seiten starke Heft ist eine eingehende Studie der russischen Gewerkschaftsbewegung, in der mit großem Fleiß Material zusammengetragen wurde, das jeder Gewerkschafter kennen sollte. Der Stoff ist so übersichtlich gegliedert, daß jedes Kapitel ein besonderer Fragenkomplex wird. Das Buch gibt Arbeit über die aufgeschobene, wortradikale Gewerkschaftspolitik ohne positive ideale Macht der Sowjetgewerkschaft und der in ihren Dienst zwangswise eingereihten Gewerkschaften mit einer rechtlichen Mitgliedschaft.

Das kleine Auge. Mäcker des Amors sind besonders in den letzten Jahren ein begehrter Artikel geworden. Auch die Hahnenbüsche Gutsenbergs Berlin bietet ihren Mitgliedern im Rahmen der literarisch-erziehlichen Bücher ab und zu ein lustiges Werk. Die meisten lustigen Bücher bringen eine Zusammenfassung kurzer Erzählungen. Auch das jetzt vorliegende „Kleine Auge“ ist nicht nur lustige Erzählungen, auch die Ironie und die Satire haben ihren Platz, manchmal mit der äußersten Grenze des Tragikomischen gestreift, und immer ist ein tiefer Bedeutungsvorhang, eine Beziehung zu gesellschaftlichen Zuständen. Das Ganze ist ein Querschnitt durch die Weltliteratur besseren Charakters. Seinen Titel verdankt das Buch dem Umstand, daß es bei allem Humor und aller Heiterkeit dann und wann nicht ohne ein blaues Auge abgeht. Das vielsellige und mit Zeichnungen von Alfred Kubin geschmückte Buch wird überall eine begiertere Aufnahme finden.

Volksgesundheit. Illustrierte Monatschrift für Gesundheitspflege, Volkshunde, Lebensreform und Freiheitskultur mit dem hängigen Beiblatt „Der Ringreiter“. Herausgeber: Verband Volksgesundheit, E. (Sozialistische Sentimentalorganisation), Dresden A 1, Schleißbach 2/3. Bezugspreis im Vierteljahr 2 Mk., Einzelheft 80 Pf.

Die Arbeit als Voraussetzung für jegliche menschliche Lebensform.

Wenn der grübelnde Mensch die Frage aufwirft, was wohl die erste und unerlässliche Grundlage jeder Art von Kulturleben — mehr noch: überhaupt jedes menschlichen Daseins — sei, so mag als stichhaltigste Antwort sich wohl ergeben, daß jene Grundlage die Arbeit ist.

Wir behaupten: Arbeit war zu allen Zeiten und auf jeder Entwicklungsstufe des menschlichen Daseins unerlässlich; ohne sie ist eine Menschheit nicht denkbar, ganz gleich, auf welchem hohen oder niedrigem Entwicklungsstadium wir sie uns vorstellen!

Da bleibt es sich ganz gleich, ob die Arbeit nur darin bestand, daß die Nahrungsmittel, wie sie die Natur ohne menschliches Zutun erzeugt, einfach eingesammelt wurden von den Menschen, oder ob sie diese Naturerzeugnisse bereits künstlich zur Nahrung zubereiteten durch Brennen, Dörren, Kochen usw., oder ob sie — auf höheren Stufen — diese Erzeugnisse schon durch Bewahrung des Bodens der Natur abgewannen, oder ob sie — wie heute — mit hochentwickelter Arbeitstechnik die Naturkräfte bezwingen und sie in den Dienst der Produktion und des Wirtschaftslebens spannen: immer ist es Arbeit, die auf allen diesen Stufen geleistet wird!

Ohne Arbeit ist keine Fröhenng des menschlichen Lebens denkbar, wenn wir es uns auch in seinen Urzuständen vorstellen, wo die Menschen noch keinerlei Ackerland, keinerlei Herden, kaum irgendwelches Arbeitsgerät besaßen, sondern lediglich von dem, was die freie Natur ihnen bot, ihr Dasein fristeten. Auch da dürfen wir uns die Menschen nicht als in Faulheit auf der Säurehaut legend vorstellen — notabene: woher hätten sie ohne Arbeit die Säurehaut wohl bekommen?

Gewiß gab es auch damals tropische Gegenden auf der Erde, in denen der natürliche Nahrungsreichtum sehr groß war, in denen der Stoffreichtum, die Nahrungspalme, die Dattelpalme oder Fruchtbäume ähnlicher Art gediehen, in denen es ebare Wurzeln und Pflanzen in reicher Fülle gab, die den Menschen in einer Hinsicht ohne besonders erhebliche Arbeit zu leben gestatteten. Und vielleicht oder wahrscheinlich werden diese Gebiete zunächst die Urgebiete der Entstehung menschlichen Lebens gewesen sein. Aber diese reiche Natur brachte dann nicht nur den Menschen hervor, sondern war auch zugleich von einer reichen und zum Teil gefährlichen Tierwelt bevölkert, so daß schon allein der Schutz des Lebens dem Menschen eine gewisse Anstrengung und ein Tätigsein auferlegte. Als aber der urchaltliche Mensch den Übergang von der Pflanzen- und Insektennahrung zur fleischigen Fleischnahrung, den Übergang

zum Leben des emporsteigenden, mit einem Stein bewaffneten Urmenschen gefunden hatte, da mußte der Trieb zum Fleischgenuss die Verfolgung und Überwältigung des bald schengenlagten Wildes ein paradieisisches Verhalten erst recht unmöglich machen.

Zudem: Überreife gesegnete tropische Gegenden haben immer nur einen kleinen Teil der Erde gebildet, und außerdem ist es bekannt, daß die Urmenschheit wandernd sich immer weiter über die Erde verbreitete, und daß gerade nicht in den reichsten Gegenden und nicht in den günstigsten Epochen der späteren Bodenentwicklung die Menschheit am zahlreichsten und am entschiedensten sich entwickelte, sondern umgekehrt, unter unwillkürlichen Naturverhältnissen.

Es sind im Verlauf der Erdenentwicklung — ein Geschehen, für das man ein paar tausend Millionen von Jahren annimmt — erkennbar vier sogenannte große Eiszeiten entstanden, deren Gesamtdauer auf mehrere Millionen Jahre geschätzt wird. Sie waren durch Jehntausende von Jahren lange Zwischenzeiten mit einem wärmeren Klima voneinander getrennt, brachten es aber mit sich, daß viele Pflanzen- und Tierarten durch das unwirtliche Klima zum Aussterben kamen. Der Mensch aber lebte schon weit vor Beendigung dieser Eiszeitperioden, deren letzter Abschnitt nach den Berechnungen der Eiszeitforscher mehrere Jehntausende von Jahren vor unserer Zeitrechnung abzuschließen begann, indem die damalige Eisgrenze sich von der Mitte Europas und Afriens immer weiter nach Norden zurückzog. Der Mensch überstand solche unwirtlichen Verhältnisse.

Von der Rasse der Neandertalmenschen, benannt nach dem Neandertal bei Düsseldorf, wo ein Skelett jenes noch sehr ursprünglichen Menschentyps im Jahre 1856 aufgefunden wurde, nimmt man heute an, daß sie schon vor mindestens 150 000 Jahren in Westeuropa in größerer Dichtigkeit gelebt hat. Schon im 17. und 18. Jahrhundert ergaben sich Skelettfunde, die auf ein weitaus höheres Alter des Menschengeschlechts, als das in der Bibel bezeichnete, hindeuteten. Aber damals wurde diese Deutung dem alten Aberglauben zuliebe fortgeschwärt. Heute hält man durch die Spuren des Menschen, d. h. durch die an vielen Orten gemachten und seitdem wissenschaftlich erklärten Funde für erwiesen, daß die Neandertalrassen sich jahntausendlang auf Wanderzügen befand, die sie über Belgien, über Spanien, bis nach Südafrika verstreute.

Als ältester Fund eines als vollständig sicher nachgewiesenen menschlichen Skelettfestes, und zwar von einer anderen, noch älteren Menschensart als die der Neandertaler, gilt ein Unterkiefer, der bei der Stadt Manot, in der Nähe Heidelberg, gefunden wurde. Es wird angenommen, daß er von einer Menschensart stammt, die schon

in der ersten Hälfte der Eiszeitperiode lebte, dann ausstarb, während ihr die Menschensart der Neandertaler folgte, die hinwiederum vor dem Ende der letzten Eiszeit ausstarb.

Zu diesem Zeitraum tauchten, so hält es die Wissenschaft, neben dem Neandertalmenschen noch drei andere Menschensarten in verschiedenen Teilen Europas auf: der Aurignacensis, eine Rasse auf einer bedeutend höheren Kulturstufe als der Neandertalmensch, und möglicherweise von Osten her eingewandert — der Crimaldicensis, eine negerähnliche Menschensart, wahrscheinlich von Afrika eingewandert — und später die Cro-Magnon-Rasse, von der der heutige europäische Mensch, nach anderer Meinung nur die europäische nordische Rasse abstammt. Die Cro-Magnon-Rasse übertraf an edler menschlicher Gefäßbildung und an schöner aufrechter Haltung die anderen Rassen, insbesondere die Neandertalrassen, bedeutend; sie war langschäftelig, von völlig aufrechtem Gang, ziemlich groß im Vergleich zu den anderen, im ganzen schon wie ein europäischer Jehntausender.

Die Spuren weisen also auf das Werden und Wachsen des Menschen in ungeheurer ferne Zeiten zurück; sie machen ein Auftreten des Menschen in Europa schon vor 400 000 Jahren wahrscheinlich, und es gibt weniger fest bestimmbare Spuren, von denen einzelne Wissenschaftler auf ein Menschendasein in noch viel ferneren Zeiten schließen. Schon vor Jehntausenden hatte der Mensch in Europa sich auf eine gewisse geistige Höhe hinaufgeschwungen, auf der er bereits künstliche Können entwickelte, das auf Schmückung des eigenen Körpers, auf künstliche Gravierung der Waffen und Werkzeuge ging, und schon vor 30 000 Jahren auf Ausmalung der Wände der Wohnhöhlen mit Tierfiguren, sei es aus künstlerischem Trieb, sei es aus dem Glauben an Jagd- und Schutzzauber.

Und da sollte das ursprünglich noch fast tierähnliche Menschenwesen zu einer Lebensform gekommen sein, in der es sich zum Werkzeugmacher, zum Maler und Kunstgenosse entwickelt hatte, ohne daß es ihm Arbeit gekostet hätte?! Eine Annahme, wonach selbst die primitivste Fröhenng des Lebens in der freien Natur ohne Arbeit vonstatten gegangen wäre, widerspricht schon dem Wille, das moderne Wissenhaft sich über die Lebenszustände aus den Rindheitszeitaltern der Menschheit gebildet hat. Erst recht widerspricht die Tatsache, daß aus den menschlichen Urzuständen sich die Anfänge der kulturellen Formen erst entwickeln mußten, jeglicher Annahme, daß der Faktor Arbeit dabei keine nachdrückliche Rolle gespielt habe.

Es seien darüber demnächst in einem Artikel Betrachtungen gebracht. M. Reimes.

Veranstaltungen für unsere tätigen Kolleginnen.

Am 17. Juni fand im „Reglerheim“ zu Dresden eine Funktionärinnen-Konferenz statt als Auftakt zu einigen Arbeitsgemeinschaftsabenden der Dresdener Funktionärinnen. Auf der Tagesordnung stand: „Die Lage der Arbeiterin in der heutigen Wirtschaft und Bericht von der Sitzung der Arbeiterinnen-Gau-Kommission. Referentinnen: Kollegin Jammert und Kollegin Lindner. Geleitet wurde die Konferenz von der Kollegin Löhlein.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung führte Kollegin Jammert etwa folgendes aus: Das Wirken der Frau spielte sich in früheren Wirtschaftsepochen fast nur im Kreise der Familie ab, während das kapitalistische Wirtschaftssystem die Frau stark in das Arbeitsjoch außerhalb des Hauses einbezogen hat. Heute ist die Frau ein wichtiger Faktor im kapitalistischen Produktionsprozess. Leider steht sie sehr oft an einem Arbeitsplatz, an den sie ihrer Veranlagung nach gar nicht hingehört. Vielerlei Gründe zwingen die Frau allerdings, den Arbeitsplatz zu besetzen, der sich für sie gerade bietet. Die Statistik zeigt, daß die Frauen überwiegend in ungelerten Berufen beschäftigt werden. Eine Aufstiegsmöglichkeit scheidet für sie deshalb meist gänzlich aus. An Hand einer Tabelle weist die Referentin die zahlenmäßige Anteilnahme der Frauen in den verschiedenen Berufsgruppen nach. Demnach befinden sich die Frauen meist in untergeordneten Stellen mit sehr geringer Entlohnung. Das zwingt die Frau in eine besondere Lage, denn Unterwürfigkeit in der Arbeit und geringere Entlohnung züchten das Minderwertigkeitsgefühl und den Gedanken an eine Besserstellung durch evtl. Veränderung ihrer privaten Verhältnisse, wie Heirat oder Eingliederung in bürgerliche Vereinnungen. Diese Einstellung muß durch unermüdete Aufklärungs- und Bildungsarbeit der Gewerkschaften behoben werden. Mehr Klassenbewußtsein der arbeitenden Frau und stärkeres Zusammengehörigkeits- und Kameradschaftsgefühl beider Geschlechter im Arbeitsleben muß Platz greifen, damit das gewerkschaftliche Streben nach Bessergestaltung der Lage der Arbeiterinnen weiter seinem Ziele entgegengehen kann.

An der Aussprache beteiligten sich die Kolleginnen Löhlein, Lindner, Heimann, Wendler, Schiller, Rüdiger, Wermuth und Kollege Grafe.

Zu Punkt 2 erstattete Kollegin Lindner einen Bericht über die letzte Arbeiterinnen-Gau-Kommissionsitzung vom 1. Juni 1930 in Aue, der ebenfalls mit großem Interesse entgegengenommen wurde.

Zum Schluß wies Kollege Grafe auf die kommenden drei Abende hin, an denen Arbeitsgemeinschaften für die Funktionärinnen stattfinden. Er wünscht rege Beteiligung.

In den drei Arbeitsgemeinschaften wurden folgende Themen behandelt:

1. Die Frau im Erwerbsleben.
2. Die Mitarbeit der Kollegin im Betriebe.
3. Der jetzige Arbeiterinnenschutz und die Möglichkeit seiner Verbesserung.

Kollege Grafe machte darauf aufmerksam, daß alle Konferenzen und Kurse sowie die drei Arbeitsgemeinschaften dazu dienen sollen, die Funktionärinnen so weit zu bilden und zu schulen, daß sie erfolgreich Agitationsarbeit zu leisten vermögen und sicherer in ihrem Handeln werden.

Die Leiterin der Arbeitsgemeinschaften, Kollegin Jammert, bemerkte einleitend, daß es darauf ankommen soll, in Rede und Gegenrede das schwierige Problem der erwerbsfähigen verheirateten Frau zu erörtern. Gerade gegenwärtig zur Zeit der Massenarbeitslosigkeit und Rationalisierung befinden sich weite Kreise der Bevölkerung in dem irrigen Glauben, daß durch die Befestigung der verheirateten Frau aus dem Erwerbsleben eine Lösung in der Arbeitslosenfrage gefunden sei. Im Jahre 1927 wurden von den Gewerbeaufsichtsbehörden umfangreiche Erhebungen über die Beschäftigung verheirateter

Die Referentin wies darauf hin, daß die Sozialversicherung einen Teil des Arbeiterschutzes darstelle. Sie soll Hilfsquelle gegen die Allgemeinschäden des Berufslebens sein. Aber Sozialversicherung kann die Notlage der Arbeiterschaft auch nicht allein beseitigen. Da gilt es zunächst durch hygienische Einrichtungen und Maßnahmen im Betrieb vorbeugend zu wirken.

In letzter Zeit wird in verschiedenen Orten die „soziale Betriebsarbeit“ propagiert als eine Einrichtung im besonderen Arbeiterinneninteresse. Einige größere Zahlstellen unseres Verbandes, z. B. Hamburg und Dresden, wurden vor einiger Zeit von Damen des Ausschusses für „soziale Betriebsarbeit“ aufgesucht und gebeten, die Möglichkeit zu geben, in größeren Betrieben mit überwiegend weiblichen Beschäftigten ihre Tätigkeit zu entfalten. Da aber weder die Richtlinien des Ausschusses für soziale Betriebsarbeit, noch die bisher von den meisten Fabrikpflegerinnen geübte Praxis eine Gewähr

Kollegin Jammert über dieses wichtige Thema vor allen Funktionärinnen und Funktionären der Dresdener Zahlstelle sprechen möge, um größeres Verständnis unter den Kolleginnen zu wecken und die Mitarbeit auf diesem Gebiet zu fördern. Diese Anregung wird lebhaft begrüßt und der Abend unter allgemeiner Begeisterung geschlossen.

Am dritten Arbeitsgemeinschaftsabende fanden wir uns zusammen zu gemeinsamer Erörterung der wichtigen Frage des Arbeiterinnenschutzes.

Kollegin Jammert leitete den Abend mit interessanten Betrachtungen über die Ursachen, die zum besonderen Arbeiterinnenschutz führten, ein. Sie schilderte dann den Aufbau des Arbeiterschutzes ganz allgemein und machte längere Ausführungen über den zur Zeit geltenden Arbeiterinnenschutz. Die Bestimmungen über den Arbeiterinnenschutz lagen den Teilnehmerinnen gedruckt vor und ermöglichten einen guten Überblick. Es muß eifrigstes Bestreben sein, im Betriebe darauf zu achten, daß alle Bestimmungen zum Schutze der Gesundheit und Arbeitskraft durchgeführt werden.



Frauenkonferenz in Wernigerode am 22. Juni.

für wirklich „soziale“ Betriebsarbeit bietet, können wir dieser neuen Bewegung auch nicht sympathisch gegenüberstehen. Kollegin Jammert geht näher auf die einzelnen Punkte der Richtlinien ein, ferner schildert sie die Gründe, die zur „Fabrikpflege“ führten, und gibt Erfahrungen aus gemeinsamer Zusammenarbeit mit der Fabrikpflegerin eines chemischen Großbetriebes bekannt. Sie kommt zu der Schlussfolgerung, daß die wichtigste Arbeit, die auf sozialem Gebiete zu leisten ist, am wirksamsten vom Betriebsrat und von der Gewerbeaufsicht unter Mitwirkung der Funktionärinnen geleistet werden kann. In Rede und Gegenrede, welcher Art die Mitwirkung der Kolleginnen sein muß, und warum gerade die Betriebsarbeiterin mit zu sozialer Arbeit innerhalb des Betriebes, z. B. auch als Gewerbekontrollantin, herangezogen werden muß, fand dieses interessante Gebiet eingehende Erörterung.

Kollegin Löhlein machte einige Ausführungen über die Frauenwoche, die im Rahmen der Internationalen Hygiene-Ausstellung in Dresden stattfand. Sie gibt die Anregung, daß

Ein weiterer Ausbau des Arbeiterinnenschutzes ist dringend erforderlich, denn noch immer treten durch die Gefahren der Arbeit häufige Erkrankungen, Unfälle usw. in die Erscheinung. Eine Kollegin schilderte n. a. auch, wie schwer es oft sei, eine gewerbliche Erkrankung zu erkennen, und wie notwendig hier die Mithilfe der Funktionärinnen ist gegenüber ihren Mitkolleginnen. Der Schluß des Abends klang aus in dem Gelübnis, alles daranzusetzen, um größere Aktivität im Kampfe um besseren Gesundheitsschutz der in der Industrie arbeitenden Frauen und Mädchen zu entfalten. Besonders einen starken Zusammenschluß in den Gewerkschaften herbeizuführen, um den gewerkschaftlichen Einfluß auch auf diesem Gebiet zu steigern.

Allseitig wurde gewünscht, daß Veranstaltungen solcher Art, wie sie jetzt in Dresden stattfanden, mehr und mehr im Interesse der Organisation getroffen würden.

Liesel Lindner.



Arbeitsgemeinschaft in Dresden.

Arbeitsgemeinschaften in Handel und Gewerbe eingestuft, und das Ergebnis war, daß 80 Prozent aller in Arbeit stehenden Frauen aus wirtschaftlicher Not arbeiten und die übrigen 20 Prozent ebenfalls wichtige Gründe für ihre Erwerbstätigkeit angeben. Ja Sachsen ist festzustellen, daß im Durchschnitt 20,5 Prozent der Arbeiterinnen verheiratet sind. An Hand von reichhaltigem Zahlenmaterial und durch Hinweis auf die Änderungen in der Stellung der Frau im heutigen Gesellschaftsleben, das durch Frauenüberfluß und Selbständigkeitsstreben auch mehr als früher gekennzeichnet ist, wurde noch mehr Anregung für die anwesenden Funktionärinnen gegeben. Die einstimmige Entscheidung der Anwesenden am Schluß des Abends war: Das Recht auf Arbeit kann auch der verheirateten Frau nicht verweigert werden.

Am zweiten Arbeitsgemeinschaftsabende fand die Frage der „sozialen Betriebsarbeit“ und die Mitarbeit der Kollegin im Betriebe im Mittelpunkt der Betrachtungen.

Frauenfragen.

Liebe und Güte.

Wie die Seele in allen Menschen wirkt, so ist sie auch in jeder Periode des Lebens von Einfluß. Schon in dem Kinde ist sie ausgebildet. Wenn ich mich mit einem Kinde abgebe, nützt mir mein Latein und Griechisch, meine Bildung und mein Geld so gut wie nichts; wohl aber ist mir jeder Reichtum an Seele förderlich. Bin ich willenskräftig, so setzt das Kind seinen Willen gegen meinen und gibt mir Gelegenheit zu einer Selbsterniedrigung, falls ich meine überlegene Kraft mißbrauche, es zu schlagen. Aber wenn ich meinen Willen beiseite lasse und die Seele wirken lasse, indem ich sie zur Schiedsrichterin zwischen uns einsetze, dann schaut mich aus seinen Augen die gleiche Seele an, und das Kind liebt mich und achtet mich zugleich. Emerson.

Berichte aus den Zahlstellen.

Kassel. Heinrich Bechmann, 60 Jahre. Heinrich Bechmann gehört zu jenen Pionieren der Arbeiterbewegung, die in unermüdlicher Kleinarbeit in schwerster Zeit die Organisation der Ungelerten aufbauen halfen und den am schwersten Angehenden, den Ziegeleiarbeitern, zu menschenwürdigen Arbeitsverhältnissen zu verhelfen suchten. Das war nicht immer leicht, aber Heinrich Bechmanns Optimismus half ihm auch über die schwersten Situationen hinweg, und so legte er vor nahezu vier Jahrzehnten den Grundstock der heutigen Zahlstelle Kassel. Später wurde Heinrich Bechmann in die Allgemeine Ortskrankenkasse berufen, als deren Geschäftsführer er auch heute noch tätig ist. Daß er all die Jahre trotz seiner Tätigkeit in der Krankenkasse seinen Posten als 1. Bevollmächtigter noch nebenamtlich ausgeführt hat, ist ein Zeichen treuer Anhänglichkeit an seine Berufskollegen, wie überhaupt Bechmanns Treue zur Arbeiterbewegung vorbildlich für alle uns Jüngeren sein kann. Hierfür danken wir am heutigen Tage unserem Heinrich Bechmann ganz besonders. Am heutigen Tage drücken im Geiste Tausende von Fabrikarbeiterinnen ihm

1. Bevollmächtigten der Zahlstelle Kassel, Heinrich Bechmann, die Hand und wünschen, daß er noch recht lange in voller Gesundheit auf seinem verantwortlichen Posten stehen möge.

Wiesbaden a. Rhein. Emil Kuhne 75 Jahre alt. In unserer Zweigzahlstelle feierte das älteste Mitglied, Kollege Emil Kuhne, am 9. Juli seinen 75. Geburtstag. Kuhne ist einer von der alten Garde, die zu jener Zeit, als unsere Führer noch als vaterlandslose Gesellen galten, wertvolle Pionierarbeit geleistet hat. Mit einer geistigen Frische und Aufnahmefähigkeit, um die ihn mancher Dreißigjährige beneidet, nimmt Kollege Kuhne heute noch lebhaften Anteil an der Arbeiterbewegung. Kurzum, Kuhne ist der Kampferfpro, durch den unser Verband die heutige Größe erreicht hat. Wir wünschen unserem alten Emil, der sich seit Jahren im städtischen Altersheim befindet, noch einen langen, ungetrübten Lebensabend.

Literarisches.

Vollständige Kassenkunde von Prof. Dr. H. Jltis. Uranta-Verlagsgesellschaft u. H. Jena. Mit 41 Abbildungen. Großklotz 1,50 Mk., in Ganzleinen 2 Mk., Vorzugsausgabe 2,75 Mk. Es ist sehr zu begrüßen, daß eine Antwort auf den Wunsch der Kassenkunde, Prof. Dr. Hugo Jltis, es unternommen hat, in vollständiger Weise, jede Einseitigkeit vermeidend, das Wissenswerte über die Kassenkunde der Menschen in einem reich illustrierten Bändchen zusammenzustellen. Trotz des relativ geringen Umfangs des Werkes wird alles Wesentliche gründlich behandelt und dadurch dem Laien ein Bild vermittelt, was es nicht nur mit der Judentum- und Rassenfrage, sondern überhaupt mit den Menschenfragen für eine Bewandnis hat. Alle wichtigen Rassenlehren sind treffend gekennzeichnet.

Die Zahlstelle Döbeln

sucht zum 1. Oktober d. J. einen

Geschäftsführer

Erforderlich ist vollständige Kenntnis der Sozialgesetzgebung und des Arbeitsrechts sowie Beherrschung des Kassenwesens. Der Bewerber muß eine Abhandlung über den Lebenslauf und über die bisherige Tätigkeit heranzufügen. Bedingung für die Anstellung ist eine fünfjährige Zugehörigkeit zu unserem Verbande. Bewerbungen sind bis zum 15. August 1930 zu senden an Robert Schwarz, Döbeln, Al.-Bauhof, Tel. Nr. 2.

Chemische Industrie

Arsenwasserstoff-Vergiftungen in chemischen Großbetrieben.

Zu einer Reihe von Arsenwasserstoffvergiftungen kam es in der letzten Zeit im Betrieb der I.-G. Farbenindustrie AG., Leverkusen a. Rhein. Bei der ungeheuren Wirkung dieser Vergiftungsart ist es notwendig, daß erneut auf die Möglichkeit solcher Vergiftungen hingewiesen wird. Insbesondere der Umstand, daß kurz hintereinander drei solcher Vergiftungserscheinungen vorkamen, gibt zu starken Besorgnissen Anlaß. In einem Falle befand sich der Arbeiter, der eine solche Vergiftung erlitt, ganz allein auf Nachtschicht. In einem anderen Falle passierte das Unglück dadurch, daß ein Arbeiter in einem Versuch damit beschäftigt war, aus einem Druckkessel schlammige Rückstände eines Flußspatausschlusses herauszuholen. Es handelt sich dabei um die letzten Reste, die durch das Steigrohr nicht entfernt werden konnten, die aber benötigt wurden, um das umgesetzte Produkt bei einer chemischen Reaktion festzustellen. Diese Reste, etwa 40 bis 50 Kilogramm, bestanden in der Hauptsache aus Gips und etwas unzerlegtem Flußspat, in einer Aufschlämmung von ca. 7prozentiger Kieselfluorwasserstoffsäure und etwas unzerlegter Schwefelsäure.

Um den Kessel zu entleeren, wurde er den ganzen Vormittag mit Druckluft belüftet und, weil sich immer noch schwacher Säuregeruch bemerkbar machte, der Arbeiter, mit einer Gasmaske versehen, nachmittags gegen 2 Uhr in den Kessel geschickt. Gemeinsam mit einem anderen Arbeiter, der außerhalb des Kessels stand, beförderte er mittels eines Eimers die Reste aus dem Gefäß heraus. Hierbei wurde nicht, wie vorgeschrieben, ein Holzleimer, sondern ein verzinkter Blechleimer benutzt. Die ganze Arbeit dauerte knapp eine Stunde, wobei Belästigungen durch Säuredämpfe oder andere Gerüche nicht bemerkt wurden. Die Arbeit wurde bis zum Ende der Arbeitszeit durchgeführt, erst später trat die Erkrankung ein.

Leider ist über die Natur dieser Vergiftungen in den Reihen der Arbeiterschaft sehr wenig bekannt. Die Entstehung des zur Vergiftung führenden Arsenwasserstoffs ist in weit größerem Maße möglich, als allgemein bekannt ist. Da Arsenik außerordentlich stark in Metallen und Säuren verbreitet ist, kann Arsenwasserstoff sich überall bilden, wo arsenhaltige Säuren und Metalle zusammenwirken. Schwefelsäure und Salzsäure namentlich können nach Lehmann pro Liter bis 0,5 Gramm Arsen enthalten. Arsenwasserstoff ist ein unerwünschtes, vielfach unbeachtetes Gas, das meistens gemeinsam mit anderen giftigen Gasen entsteht. Es hat einen mehr oder weniger starken Geruch nach Knoblauch. Arsenwasserstoff ist sehr giftig. Schon 0,1 bis 0,2 Milligramm pro Liter können nach mehrstündiger Einatmung schwere Erkrankungen mit Todeserfolg herbeiführen. Die Überraschung durch dieses Giftgas ist deshalb so außerordentlich groß, weil seine Entstehung und Anwesenheit in den allerletzten Fällen vermutet oder beachtet wird. Berichtet doch selbst Zanger im „Handbuch der sozialen Hygiene“, Band 2, „Gewerbehygiene und Gewerkrankheiten“, daß er eine Reihe von Chemikern gesehen hat, die durch Arsenwasserstoff als Nebenprodukt in ihrer Tätigkeit vergiftet worden waren, und die selber nicht an Arsenwasserstoff dachten, sondern ihr Hauptaugenmerk auf das Hauptprodukt richteten. Namentlich dort, wo Zink mit verdünnten Säuren in Berührung kommt, wird die Entwicklung dieses Gases begünstigt. Die Giftwirkung des Arsenwasserstoffs beruht vor allem auf seinem Einfluß auf die roten Blutkörperchen, welche er auflöst. Er ist somit ein Blutgift von außerordentlich starker Wirkung. Die Krankheitserscheinungen äußern sich vielfach erst einige Zeit nach der Vergiftung in Unwohlsein, Übelkeit, Erbrechen, Mattigkeit, Ohnmachtsanfällen und schwerem Atmen, denen dann die schweren Krankheitserscheinungen folgen. Auf alle Fälle aber führt die Aufnahme von größeren Mengen dieses Giftes zu schweren Krankheiten, vielfach auch zum Tode.

In vielen Fällen ist zu beobachten, daß solche Vergiftungen durch ungenügende Aufklärung der Arbeiterschaft erfolgen. So ist es auch in dem einen Fall von Vergiftung in Leverkusen gewesen. Der zum Abtransport bestimmte Holzleimer ließ sich nicht durch das Mannloch befördern, infolgedessen wurde ein Zinkeimer benutzt, wobei durch Verbindung von Zink mit Schwefelsäure die Möglichkeit der Giftwirkung eintrat. Auch der Betriebsführer, der bei der Arbeit anwesend war, hat die Benutzung des Zinkeimers nicht verhindert, trotzdem er über die Folgen im klaren sein mußte. Daß dies nicht geschehen ist, ist auf den oben geschilderten Umstand zurückzuführen, daß die Möglichkeit einer Gefahr zu wenig beachtet wird. Von den Arbeitern kann man nicht verlangen, daß sie ohne Aufklärung Kenntnis über die Reaktion chemischer Stoffe besitzen.

Es muß deshalb immer wieder gefordert werden, daß für die Arbeiterschaft in der chemischen Industrie an den jeweiligen Arbeitsstätten, wo sich Gifte bilden können, eingehende Belehrungen erfolgen müssen. Insbesondere muß gefordert werden, daß in solchen Betrieben, wo die Möglichkeit einer besonderen Gefahr vorhanden ist, die Beschäftigung eines einzelnen Mannes, insbesondere bei der Nacharbeit, verboten wird. Die Zahl der Unglücksfälle bei Einzelarbeit in chemischen Betriebsabteilungen, besonders bei Nachtschicht, ist durchaus nicht klein. Da man vielfach bemüht ist, den Arbeitern möglichst die Alleinverantwortung anzulastet, bei der Aufklärung über Unfall- und Vergiftungsgefahren sowie bei der Abfassung des Unfallberichtes mitzumischen. In allen Betrieben aber, wo die Möglichkeit der Bildung von Arsenwasserstoff usw. besteht, ist äußerster Vorzicht im Interesse von Leben und Gesundheit der Arbeiterschaft geboten.

R. Segerer.

Ein gutes Verdienstoffjahr bei der Kalkchemie, AG.

Neben dem I.-G.-Farbentrust in Deutschland ist die Kalkchemie AG. ebenfalls eine Konzentration großindustrieller Chemieleistungen. Eine Reihe von Unternehmungen sind im Laufe der Zeit von diesem Konzerngebilde aufgesogen worden, das es verstanden hat, im Laufe weniger Jahre eine außerordentlich günstige Geschäftsentwicklung zurückzulegen. Wenn bereits in den Vorjahren dieser günstige Entwicklungsgang zu beobachten war, so war doch das abgelaufene Geschäftsjahr 1929 auch für die Kalkchemie AG. ein Rekordjahr. In einer Zeit, in der immer wieder von der Industrie der allgemeine Niedergang der Wirtschaft als Schreckgespenst gegenüber dem Staat und der Arbeiterschaft ins Treffen geführt wird, ist es notwendig, markante Beispiele, die das Gegenteil bezeugen, herauszustellen. Dafür ist unseres Erachtens der Geschäftsbericht der Kalkchemie AG. ganz besonders geeignet.

Um es vorweg zu nehmen, hat die Kalkchemie AG. neben außerordentlich starken Rationalisierungsmaßnahmen ihren Reingewinn im abgelaufenen Geschäftsjahr verdoppeln können. Er beträgt nämlich 3,21 Millionen Mark gegen 1,56 Millionen Mark im Vorjahre. In Wirklichkeit ist der Gewinn des Unternehmens bedeutend höher, und nur durch

Die wahre Rationalisierung führt zum Sozialismus.

Die technische Verbesserung der Produktionsmittel predigt der Gesellschaft die Möglichkeit einer Befreiung der Menschheit von der niederdrückenden Last körperlicher Arbeit. Die Entstehung der großen selbstwirtschaftlichen Verbände zeigt die Wirklichkeit einer bewußt ordnenden gesellschaftlichen Tätigkeit im großen Stile. Und der ökonomische Sozialismus ist nichts anderes als die planmäßige Anwendung der Produktionsmittel und die geregelte Verteilung der erzeugten Güter durch gesellschaftliche, auf weitgehender Selbstverwaltung ruhende Körperschaften.

Paul Kampffmeyer („Die Sozialdemokratie im Lichte der Kulturgeschichte“, Verlag Buchhandlung Vorwärts).

starke Abschreibungen usw. ist der Reingewinn auf die genannte, immerhin noch beträchtliche Summe gesenkt worden. Nachstehend geben wir ein kurzes Bild der geschäftlichen Entwicklung des Unternehmens, wie es sich aus dem Geschäftsbericht darstellt:

Da wird zunächst über den allgemeinen Rückgang der deutschen Wirtschaft gemauert, der auch das Unternehmen getroffen habe. Namentlich sollen im letzten Quartal des Berichtsjahres und auch weiterhin Abfallschwierigkeiten für die Hauptprodukte eingetreten sein. Trotzdem das Unternehmen sehr gut verdient hat, glaubt die Geschäftsführung, auch für die Zukunft Leistungssteigerungen, Überstunden und Abbau der Gehälter und Löhne von den Angestellten und Arbeitern verlangen zu müssen, um die Folgen der Wirtschaftskrise zu überwinden. Namentlich eine „zeitgemäße Neuordnung der Gehalts- und Lohnfragen“ könnte, wie die Firma verschämt sagt, die erhoffte Erlösung bringen.

Die im Jahre 1929 fortgesetzte Rationalisierung der chemischen Betriebe hat zu den erwarteten Ergebnissen geführt. Sie hat bis zum Schluß des Berichtsjahres 60 Prozent der erwarteten Rationalisierungsarbeiten erfüllt. Bis Ende der ersten Hälfte des Jahres 1931 hofft die Firma die hundertprozentige Rationalisierung erreicht zu haben. Erst dann wird, da die augenblicklichen Gewinnergebnisse den Aktionären anscheinend nicht genügen, „die Möglichkeit einer angemessenen Verzinsung des Stammkapitals erreicht sein“. An allzu großer Bescheidenheit scheinen die Aktionäre der Kalkchemie AG. nicht zu leiden, Senkung der Lohn- und Gehaltskosten, Erhöhung der Gewinnmöglichkeiten für die notleidenden Aktionäre bei einer stark gesteigerten Rationalisierung scheint der Leitgedanke der Geschäftsleitung zu sein.

Das Ausbauprogramm in den Betrieben des Konzerns hat in starkem Ausmaße eingesetzt. Die Betriebe der Kalkwerke haben Abweichungen gegen das Vorjahr nicht gezeigt. Mit dem Umbau der Postaschfabrik in Loderburg bei Staßfurt ist begonnen; der erste Bauabschnitt soll im März 1931 beendet sein. Das Gemeinschaftswerk Bitterfeld hat befriedigende Resultate erzielt. Der Umbau des Schwefelsäurewerkes in Oberhausen hat sich günstig entwickelt. Der Bauabschluß soll im Juli des laufenden Jahres erreicht werden, Oberhausen wird dann eine Jahresproduktionsmöglichkeit von 80 000 Tonnen Schwefelsäure besitzen. Die Stilllegung des Werkes in Mannheim-Rheinau soll im Frühjahr 1931 erfolgen. Die in diesem Werk betriebene Fabrikation von Schwefelnatrium soll nach Wohlgelegen übertragen werden. Auf dem Werk Kanne ist die Erweiterung der Blaufabrik planmäßig durchgeführt, die Herstellung von schwefelsaurem Ammoniak ist aufgenommen. Die in Stolberg errichtete Anlage für Chlorkalk wurde nicht in Betrieb genommen, weil das Werk in Bitterfeld den Bedarf der Konzernbetriebe befriedigen konnte. Die Sodafabrik in Heilbronn hat gute Leistungen aufzuweisen. Erweiterungen und Umbauten sind durchgeführt. Das Schwerpatwerk in Reggen arbeitet zufriedenstellend. In dem Werk Hönningen sind Neuanlagen für die Herstellung von Kaliumkarbonat bei erheblichen Betriebsvereinfachungen fertiggestellt. Der Betrieb ist neuzeitig modernisiert. Die Einrichtungen für die Herstellung von Superphosphat sind erneuert und erweitert. Die Leistungsfähigkeit ist hier um etwa 100 Prozent gestiegen. Der Absatz von Rhodania-Phosphat hat gute Resultate ge-

zeitigt. Das Phosphat-Werk in Brohl hat den Absatz gesteigert. Die pharmazeutische Abteilung in Alfona hat sich günstig entwickelt, der Umsatz ist erheblich gestiegen. Im Laufe des Jahres wurde das Peroxydwerk Siegel AG. übernommen. Erhebliche Umbauten wurden vorgenommen, so daß die Firma für die Zukunft bedeutende Gewinnergebnisse aus diesem Betrieb erwartet.

Außer dieser außerordentlich starken Rationalisierung und strengen Betriebsorganisation hat die Kalkchemie durch den Erwerb der Heyl-Beringer-Farbenfabriken AG. ihre Macht ganz bedeutend erweitert. Dadurch ist die Produktionsbasis des Unternehmens wesentlich gewachsen, da sich nunmehr auch die Kalkchemie mit dem Arbeitsgebiet der Firma Heyl-Beringer, nämlich der Herstellung von Bunt- und Mineralfarben, leimfesten Marsfarben, Cadmiumfarben, Druck- und Erdfarben beschäftigt. Betriebsstätten dieses Unternehmens sind in Berlin-Charlottenburg, Düsseldorf, Rodenkirchen, Andernach, Zollhaus bei Wiesbaden und Wunsiedel in Bayern. Dieses Unternehmen war am 25. Januar 1930 in Konkurs geraten. Die Kalkchemie hat dieses Unternehmen sprichwörtlich „in Butterbrot zum Preise von 600 000 Mark erworben...“ Zum Betrieb dieses Unternehmens wurden junge Kalkchemie-Aktien zum nominalen Betrag von 3 Millionen Mark ausgegeben, wodurch sich das Grundkapital der Kalkchemie AG. von 32 auf 35 Millionen Mark erhöhen wird.

Der Ausbau des Unternehmens kommt in der Bilanz dadurch besonders zum Ausdruck, daß die Betriebs- und Fabrikgebäude, Maschinen und Apparate einen Zuwachs von rund 3 400 000 erfahren haben. Das sind die Summen, die man im Grunde genommen dem reinen finanziellen Wirtschaftsergebnis zurechnen muß, um die Rentabilität des Unternehmens zu bewerten. Außerdem wurde eine außerordentlich starke Abschreibungspolitik betrieben in Höhe von 2 207 000 Mk. Die Beteiligungen betragen rd. 16 Millionen Mark, Vorräte rund 6,75 Millionen Mark, der Wert der Grundstücke wird mit rund 4 600 000 Mark ausgewiesen. Der Wert der Schachtanlagen, Betriebs- und Fabrikgebäude beziffert sich auf rund 7,5 Millionen Mark.

Der Betriebsgewinn beträgt: Rohgewinn 5 414 465 Mark. Nach Abschreibungen usw. verbleibt ein Reingewinn von etwa 3 207 000 Mark, aus dem 9 Prozent Dividende auf das Stammkapital von 32 Millionen Mark gezahlt werden sollen. Die Dividende des Vorjahres betrug 7 Prozent, so daß eine ansehnliche Steigerung des Gewinnes eingetreten ist. Der Aufsichtsrat erhält für seine „mühevollen Tätigkeit“ den Betrag von 178 000 Mk., im Vorjahre 65 000 Mk. Außerdem dürften die sieben Mitglieder des Aufsichtsrates, zu denen Bankdirektor Oskar Wassermann, Dr. Th. Goldschmidt (Essen) und der bekannte Dr. Ernst Poensgen, der starke Mann der Ruhrindustriellen, nebst seinem Bruder gehören, noch andere solche Schwerarbeiterposten haben, die für eine nebensächliche Tätigkeit mehr einbringen, als ein Chemiarbeiter in vielen Jahren verdient. Zudem haben sie ihre fetten Bezüge und Spefen. Ein nettes Beispiel dafür, wie die Großindustrie zu „sparen“ versteht.

Zusammenfassend kann über den Geschäftsabchluß der Kalkchemie AG. gesagt werden, daß dieses Unternehmen, wie so viele andere, keinen berechtigten Grund hat, über schlechten Geschäftsgang, hohe Arbeitslöhne usw. zu klagen. Die Rationalisierung der Betriebe ist sicher nicht erfolgt, ohne eine erhebliche Anspannung der menschlichen Arbeitskraft. Dabei stehen den etwa 4000 Arbeitern und Angestellten der Kalkchemie AG. weitere erhebliche Anspannungen bevor. Bedenket der Hinweis auf die zeitgemäße Neuordnung der Gehalts- und Lohnfragen sowie die Verknüpfung über die Mehrarbeit, von denen im Geschäftsbericht die Rede ist, das Zukunftsprogramm der Kalkchemie AG.? Wann dürften die Arbeiter der Kalkchemie allerdings noch auf allerhand Überraschungen gefaßt sein. „Der Appetit kommt beim Essen“, sagt ein altes Sprichwort, und die Aktionäre der Kalkchemie scheinen einen sehr gefunden Appetit zu haben. Ja, auf Grund des Geschäftsberichtes muß man zu der Auffassung kommen, daß ihnen die fetten Bissen des Jahres 1929 nicht genügen. Die 9prozentige Dividende des Jahres 1929 wird anscheinend von der Geschäftsleitung als ein mageres Ergebnis angesehen; man dürfte daher gespannt sein, wie die angemessene Verzinsung des Stammkapitals sein müßte, um zur Zufriedenheit der Kalkchemie AG. auszufallen.

Für die Arbeiterschaft der Kalkchemie AG. bedeuten die Absichten im Geschäftsbericht in bezug auf die Arbeiter äußerste Wachsamkeit, damit die Lohn- und Arbeitsbedingungen keine Verschlechterung erfahren. Es zeigt sich, daß auch dieses Unternehmen das Sparen am verkehrten Ende anfangen will; Sparmaßnahmen, bei denen die Arbeiter die Leidtragenden sein sollen. Deshalb ist es ein Gebot der Selbsterhaltung für die Arbeiter der Betriebe der Kalkchemie AG., die Geschlossenheit der gewerkschaftlichen Organisation in den Betrieben zu erhalten.

R. Segerer.

Papier-Industrie

Papiermaschinenführer gelten nicht als Angestellte.

In Nr. 13 des „Proletariers“ hatten wir bereits auf die Entscheidung des Oberverversicherungsamtes in Leipzig — wir hatten irrtümlicherweise Chemnitz angegeben — vom 13. März 1930 hingewiesen, wonach Papiermaschinenführer der Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung nicht unterworfen sind. Damit ist aber auch gleichzeitig die gewerkschaftliche Organisationszugehörigkeit der Papiermaschinenführer entschieden, die infolgedessen zum Organisationsgebiet des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, nicht aber zum Organisationsgebiet der Angestelltenverbände gehören.

Da die Entscheidung des Oberverversicherungsamtes in Leipzig für sämtliche Papiermaschinenführer in der deutschen Papier-erzeugungsindustrie von ausschlaggebender Bedeutung ist,

bringen wir aus der Entscheidung vom 13. März 1930 folgenden Auszug:

Gründe.

Die Beschlußkammer hat zunächst erwogen, ob der in vorliegender Sache von ihr zu treffende Entscheidung eine grundsätzliche Bedeutung bezugnehmend und deshalb die Abgabe der Sache an das Reichsversicherungsamt geboten sei.

Wenn in der Beschwerde vorerst der Einwand erhoben worden ist, daß das Versicherungsamt der Umstehendenmannschaft Chemnitz ohne mündliche Verhandlung entschieden und damit das bestehende Recht verletzt habe, so konnte dieser Einwand nicht als beachtlich anerkannt werden.

Die betreffende Eingabe des Deutschen Werkmeisterbundes an das Versicherungsamt schließt zwar mit dem Satz: „Weitere Begründung in der mündlichen Verhandlung“, doch kann diese Wendung als „Antrag“, wie er nach § 288 Absatz 2 des Angestelltenversicherungsgesetzes erforderlich ist, wenn im Beschlußverfahren mündlich verhandelt werden soll, nicht erachtet werden.

Mit dem Versicherungsamt hatte die Beschlußkammer davon ausgegangen, daß, wenn auch Papiermaschinenführer in Abschnitt A IX 2 der Bestimmung von Berufsgruppen der Angestelltenversicherung in der Fassung vom 15. Juli 1927 nicht ausdrücklich erwähnt sind, doch keine Bedenken bestehen, sie zu den „unter einer ähnlichen Bezeichnung Tätigen“ zu zählen.

- a) nicht lediglich vorübergehend mit der Leitung oder Beaufsichtigung eines Betriebes oder eines Betriebsteiles oder mit der Entscheidung über die Arbeitsabnahme beschäftigt und nicht überwiegend in der Arbeit an der Maschine oder körperlich tätig sind oder
b) sonst in einer für die Zwecke des Betriebes wesentlichen, nicht überwiegend körperlichen Arbeit unter eigener Verantwortung tätig sind.

Keine dieser Voraussetzungen ist nach der Überzeugung der Beschlußkammer erfüllt.

Die Nr. 2a kann hier schon aus dem Willen nicht in Betracht kommen, weil den Papiermaschinenführern die Leitung oder die Beaufsichtigung eines Betriebes oder Betriebsteiles nicht übertragen ist, sie auch mit der Entscheidung über die Arbeitsabnahme nicht betraut sind.

Was dann die Nr. 2b anbelangt, so kann zugegeben werden, daß die Arbeit der Papiermaschinenführer für die Zwecke des Betriebes wesentlich ist insofern, als die Erzeugung eines brauchbaren, gleichmäßigen und in jeder Beziehung einwandfreien Papiers ganz besonders abhängig ist von der Einstellung der Papiermaschine und der anmerksamen Beobachtung des Erzeugungsvorganges durch den Maschinenführer.

Eine unmittelbare eigene Verantwortung der Papiermaschine im Sinne der Nr. 2b gegenüber der Arbeitgeberin hat die Beschlußkammer nicht für gegeben erachtet, da ihnen noch ein Werkmeister und ein Betriebsleiter übergeben sind und diese der Firma gegenüber die Verantwortung für eine zweckmäßig und erprobte Fabrikation tragen.

Aber dies hat die Beschlußkammer die weitere Frage, ob der Papiermaschinenführer überwiegend körperlich tätig ist, vorbehalten. Es mag sein, daß das Moment anstrengender körperlicher Arbeit bei seiner Tätigkeit nicht dauernd in Erscheinung tritt. Das ist aber auch in diesem Sinne nicht erforderlich. Der Begriff „körperliche Arbeit“ ist hier im Gegensatz zu dem Begriff „geistige Tätigkeit“ aufzufassen und umschließt alle Arbeit, die der Mensch unter Verwendung seiner Sinnesorgane und Gliedmaßen mechanisch oder nach bestimmten Überlegungen leistet.

Am das Überwachungsverhältnis der Papiermaschinenführer zu ihren Vorgesetzten ist also nicht so großes Gewicht zu legen, wie die Beschlußkammer es in Hinblick auf gewisse Ausführungen in dem Besche: „Anführer, Ratgeber für den Betrieb von Papier-, Papp- und Kartonfabriken“ im Sinne in diesem Besche die Leitung der Gehilfen und die Aufsicht der Untergebenen“ betont hat.

triebe aber ergibt sich das Zusammenspiel der Kräfte von selbst durch die gewohnte gemeinsame Tätigkeit der Gehilfen am selben Arbeitsplatz und durch die Tatsache, daß die Erzeugungsprämie der ganzen Maschinenbelegschaft zusteht.

Nach alledem hat also die Beschlußkammer nicht anerkennen können, daß eine überwiegend geistige Befähigung den wesentlichen Inhalt des Beschäftigungsverhältnisses der Papiermaschinenführer bildet. Sie ist vielmehr der Überzeugung, daß körperliche Mitarbeit, wenn auch in qualifizierter Form und auf hervorgehobenem Posten, der Stellung dieser Arbeitnehmer das Gepräge gibt.

Diese Entscheidung ist nach § 294 des Angestelltenversicherungsgesetzes endgültig.

Arbeitslosigkeit - Kurzarbeit - und dennoch Überstunden!

Wie gesetzliche Bestimmungen übergangen werden und wie von den Arbeitgebern - in diesem Falle von der Papierindustrie - systematisch „Arbeitslosigkeit“ gefördert wird, sollen uns folgende Tatsachen aus dem Zellstoffwerk in Krappitz (Kr. Oppeln) beweisen:

Von der hiesigen Gewerbeaufsichtsbehörde wurde in diesem Betriebe die beantragte Kurzarbeit für etwa 400 Arbeiter zugelassen.

Von dieser Zeit an müssen die übrigen 300 Arbeiter (die voll Beschäftigten) auf Verlangen der Betriebsleitung Überstunden leisten!

Unwillkürlich steigt da die Frage auf: Wie ist es möglich, daß die Gewerbeaufsichtsbehörde Kurzarbeit zulassen kann,

Zweierlei Menschen.

Was bin ich armes Luder dummi; wo frage ich denn einmal drum: Wer hat das, was mein Blick erschaut, erbohrt, gegraben und erbaut?

Wer ließ ersehen den Palast, Fabrik, Maschine, Segel, Mast? Wer schafft und leidet immer Not und lebt dem Menschentum zum Spott?

Und ich steh' da und gloh' grad 'naut und habe für mich selbst kein Haus, und oft kein Bett und keinen Schrank, kaum bleibt mir noch ein Feschen Dank.

Ist's da ein Wunder, wenn man lacht und allerlei Finessen macht auf jener Seite, die nichts tut, auf Seide und auf Dammn ruht? L. P.

wenn Überstunden geleistet werden? Wir Gewerkschaftsvertreter haben Erfahrungen in solchen Dingen gesammelt und haben gar keinen Grund, zu verschweigen, daß die hiesige Gewerbeaufsicht bei Stilllegungsanträgen, Zulassung von Kurzarbeit, Erwerbsfähigengutachten usw. oft recht schnell entscheidet. Wir wollen damit sagen, daß oft solche Maßnahmen gebilligt werden, die zum Nutzen der Arbeitgeber und zum Schaden der Arbeitslosen dienen.

Wenn die vollbeschäftigten Arbeiter ihre acht Stunden pro Tag gearbeitet haben, gehen sie in ihrem Arbeitsanzug die Kontrollkarte am Fabriksausgang abstempeln. Danach gehen die Arbeiter wieder an ihren Arbeitsplatz zurück. Wieviel Stunden am Tage nun gearbeitet wird, kann sich jeder an seinen Fingern abzählen.

Das ist aber noch nicht alles: In der Abteilung Sackleberei des genannten Werkes arbeiten die Frauen durchschnittlich 10 bis 12 Stunden pro Tag! Was sagt die Gewerbeaufsicht hierzu?

Ferner: An E- und Feiertagen müssen nach dem allgemeinverbindlich erklärten Manteltarifvertrag die Maschinen so zeitig abgestellt werden, daß die Schichtarbeiter um 6 Uhr früh den Betrieb verlassen können. Wie sieht es aber in Wirklichkeit aus? Feststellungen ab Monat Mai d. J.: Am Sonntag, dem 4. Mai, wurden die Maschinen um 9 Uhr abgestellt, die Arbeiter kamen erst um 11 Uhr aus dem Betrieb; das sind 5 Überstunden! oder „Dreizehnhunderttag“! Am 11. Mai wurden die Maschinen um 11 Uhr abgestellt, die Arbeiter verließen um 3 Uhr den Betrieb; das sind 9 Überstunden! oder „Siebzehnhunderttag“! So ging es den ganzen Monat Mai abwechselnd! Sogar am Himmelfahrtstage wurde ohne Erlaubnis der Gewerbeaufsichtsbehörde gearbeitet!

Wir behaupten nach wie vor: Würde die Gewerbeaufsichtsbehörde genauere Kontrolle ausüben, dann würde die Betriebsleitung nicht gewagt haben, den Antrag auf Zulassung von Kurzarbeit zu stellen. Es genügt nicht, daß man nur durch den Betrieb geht, wenn „zufällig“ alles in Ordnung ist, sondern die Leistungsrichter, die in den Händen der zuständigen Meister bzw. Aufseher liegen, müssen kontrolliert werden! Ferner muß bei solchen Entscheidungen die gesetzliche Betriebsvertreterung so befragt werden, daß aus der Antwort ein klares Bild herauskommt. Wie oft haben wir aus den Betrieben die Antwort von den Betriebsräten erhalten müssen, daß der Gewerbeaufsichtsbeamte dagesessen ist, aber nicht nach einem Betriebsratsmitglied gefragt hat! Und deshalb kommen wir zu dem Ergebnis, daß nur unter oberflächlicher Behandlung von detaillierten Anträgen die Zulassung von Kurzarbeit erfolgt. Es wird höchste Zeit, daß diese Zustände beseitigt werden. Vor allen Dingen ist es notwendig, daß die Genehmigung zur Kurzarbeit zurückgezogen wird! Eifr. Prokol.

Nahrungsmittel-Industrie

Die Weltwirtschaft für organische Fette im Jahre 1929.

Im Jahre 1929 stand die Weltversorgung mit organischen Fetten im Zeichen reichlicher Rohstoffe. Für die meisten Ölfrüchtlarten lagen starke Rekordenernten vor. Dieses gilt namentlich für Sojabohnen, die heute in Deutschland in großem Umfange verarbeitet werden. Im Jahre 1928 kamen hiervon rund 2 134 000 Tonnen zur Verfrachtung, während 1929 rund 2 588 000 Tonnen davon verfrachtet wurden.

Table with 4 columns: Country, 1927, 1928, 1929. Rows include Deutschland, England, Holland, Frankreich, Belgien, Italien, USA.

Die Aufstellung zeigt, daß in den letzten Jahren bei allen aufgeführten Staaten eine erhebliche Steigerung der Mehreinfuhr von Fettsubstanzen zu verzeichnen ist. An erster Stelle steht Deutschland. Führen wir im Jahre 1927 nur 928 000 Tonnen an Fettsubstanzen ein, so betrug die Mehreinfuhr 1929 rund 1 085 000 Tonnen.

Alle erzeugenden Länder sind bei ihrer Rohstoffversorgung fast ausschließlich auf die Einfuhr von Saaten und Früchten angewiesen. Eine Ausnahme machen Frankreich, Italien und die Vereinigten Staaten, die eine starke Oliven-erzeugung haben. Hier handelt es sich aber um ein Öl, das weniger zu Speisewecken verbraucht wird.

Table with 4 columns: Country, 1927, 1928, 1929. Rows include Deutschland, England, Frankreich, Holland, Dänemark, Belgien, Italien, Vereinigte Staaten, Japan.

Stellen wir in Rechnung, daß von den aufgeführten Staaten nur Frankreich, Italien und die Vereinigten Staaten eine beträchtliche eigene Oliven-erzeugung haben, dann spiegelt mit dieser Einschränkung die obige Tabelle einigermaßen die Bedeutung des Ölmüllereigewerbes in den verschiedensten Staaten wider. Soweit Vergleichszahlen bis 1929 vorhanden sind, stellen wir bei allen Staaten eine Zunahme der Saateinfuhr gegenüber 1927 fest.

Das große Angebot an Ölfrüchten brachte eine Preis-senkung in der Rohstoffversorgung für die Industrie. Palmkerne wurden im Dezember 1928 mit 21,75 bis 22,25 Pfund Sterling per englische Tonne notiert, im Dezember 1929 mit 18,00 bis 18,05 Pfund Sterling. Sesamsaat notierte man im Dezember 1928 mit 23,25 bis 23,75 und im Dezember 1929 mit 19,00 bis 19,75 Pfund Sterling per englische Tonne.

wurde Palmkernöl in Liverpool Anfang Januar 1929 mit 88,0 Ende Dezember des gleichen Jahres mit 33,0 Pfund Sterling notiert. Rohes Erdnußöl wurde in Hull Anfang des Jahres mit 38,0, am Ende des Jahres mit 34,17 Pfund Sterling notiert. Sojaöl ging im Laufe des Jahres mit der Notierung von 31,0 auf 28,15 Pfund Sterling herab. Es kann also auch bei fast allen gängigen Ölen eine Preisfällung, die zum Teil sehr bedeutend ist, im Laufe des Jahres 1929 festgestellt werden, die in erster Linie auf die bedeutende Senkung der Rohstoffpreise zurückzuführen ist. Mit dieser Preisfällung für fast alle Ölarten ist auch eine erhebliche Preisfällung für die Rohstoffe der Margarineindustrie eingetreten. Daß aber die Margarinepreise im Kleinhandel heruntergegangen sind, davon hat man nichts gemerkt. Darauf kommen wir später noch zurück. Die Ölindustrie klagt in den letzten Monaten allgemein über schlechten Absatz bei Ölkuchen und Ölrot. Die dauernde Steigerung bei der Saatverarbeitung bringt einen erheblichen Mehranfall von Kuchen und Schrotten mit sich. Dazu kommt, daß die Preise für landwirtschaftliche Produkte verhältnismäßig niedrig sind, so daß die Landwirtschaft lieber ihre eigenen Produkte verkauft, bevor sie Ölkuchen kauft. Zudem brachte dieses Frühjahr eine gute Ernterücklage. Da aber auch die Preise für alle Saaten stark zurückgegangen sind, dürfte die Ölindustrie für die Preisfällung bei Kuchen und Ölen hierdurch einen Ausgleich finden.

Wie schon kurz bemerkt, nimmt die deutsche Ölindustrie in der Ölindustrie der Welt eine hervorragende Stelle ein. Führt man sich doch im Jahre 1929 allein fast 100 Millionen wie England und Frankreich zusammen. Legen wir das Jahr 1928 zugrunde, für das die Zahlen für alle ausgeführten Länder vollständig vorhanden sind, dann beträgt die Ölsaateneinfuhr nach den aufgeführten Ländern etwas über 8 Millionen engl. Tonnen. Davon führte Deutschland allein rund 2,4 Millionen engl. Tonnen, also wesentlich über ein Viertel der Gesamteinfuhr dieser Länder, ein. Damit ist die hervorragende Stellung der deutschen Ölindustrie stark unterstrichen. Die Einfuhr von Ölsaaten deckt sich in Deutschland ungefähr mit der Verarbeitung. Es wurden in Deutschland an Ölsaaten verarbeitet und an Rohölen erzeugt:

Saatverarbeitung:						
	1913	1925	1926	1927	1928	1929
	1 784 000	1 539 000	1 692 000	1 961 000	2 472 000	2 599 000

Rohherzeugung:						
	1913	1925	1926	1927	1928	1929
	653 000	560 000	626 000	676 000	824 000	853 000

Danach hat die deutsche Ölindustrie ihre Saatverarbeitung und ihre Herzeugung vom Jahre 1913 weit überholt. Es hat aber auch eine starke Umstellung bei der Saatverarbeitung und bei der Herzeugung Platz gegriffen. Die Erzeugung jener Öle, die nicht für Speisewecke verbraucht werden, ist immer mehr zurückgegangen. Daneben hat die Ölindustrie ihre Reinigungs- und Särungsanlagen gut ausgebaut, so daß heute Öle zu Speisewecken veredelt werden, die früher hierfür nicht verwandt werden konnten. Die Erzeugung von Leinöl, Raps- und Rübsöl z. B., die 1913 noch 38,4 Prozent der deutschen Ölproduktion ausmachte, betrug 1929 nur noch 12,8 Prozent. Dafür ist aber die Erzeugung von Sojaöl und Erdnußöl stark gestiegen.

Einen großen Teil der pflanzlichen Öle und Fette stellt die Ölindustrie in der Margarineindustrie ab, deren Ölbedarf durch starke Umstellung auf den Verbrauch pflanzlicher Fette bedeutend gestiegen ist. Daneben ist aber auch die Ausfuhr an deutschen Ölen in den letzten Jahren stark gestiegen. Ein Vergleich mit dem Jahre 1913 zeigt uns folgendes Bild:

Ein- und Ausfuhr von pflanzlichen Ölen und Fetten und Hartfran in 1000 Tonnen.

Jahr	insgesamt		Öle, die in Deutschland nicht erzeugt werden		Öle, die auch in Deutschland erzeugt werden	
	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
1913	79,3	131,4	34,2	0,2	45,1	131,2
1925	157,8	63,7	34,7	0,6	123,1	63,1
1926	120,6	74,6	27,0	1,2	93,5	73,4
1927	116,2	116,2	35,2	0,9	81,0	115,3
1928	100,0	185,9	38,6	0,7	61,4	185,2
1929	106,6	235,2	38,4	0,6	68,2	234,6

Aus der Zusammenstellung ist ersichtlich, daß die Einfuhr nach Deutschland im Jahre 1925 viel höher war als 1913, die Ausfuhr aber viel niedriger. Die deutsche Ölindustrie hatte sich von den Kriegsfolgen noch nicht wieder erholt. 1927 stehen Ein- und Ausfuhr ungefähr gleich, 1929 ist die Einfuhr auch noch höher als 1913. Die Ausfuhr ist aber so stark gestiegen, daß sie mehr als das Doppelte der Einfuhr beträgt. Damit ist dargestellt, daß Deutschlands Ölindustrie ihre Stellung auf dem Weltmarkt, die sie in der Vorkriegszeit hatte, nicht nur wieder erreicht, sondern weit überflügelt hat. Die Einfuhr der bei uns nicht erzeugten Öle ist unvermeidlich. Bei den Ölen aber, die bei uns ebenfalls erzeugt werden, übersteigt unsere Ausfuhr die Einfuhr annähernd um das Dreifache.

Den größten Teil ihrer Produktion stellt die deutsche Ölindustrie in Deutschland selbst ab. Der Verbrauch an pflanzlichen Ölen und Fetten ist in Deutschland in der Nachkriegszeit sehr stark gestiegen. Folgende Zahlen mögen das zeigen:

Verbrauch von pflanzlichen Ölen und Fetten.

Jahr	Berücksichtigung der inländischen Hartfranzzeugung			
	ohne		mit	
	insgesamt	je Kopf der Bevölkerung	insgesamt	je Kopf der Bevölkerung
	1000 t	kg	1000 t	kg
1913	601	8,97	601	8,97
1925	654	10,49	681	10,91
1926	672	10,69	707	11,25
1927	676	10,63	733	11,54
1928	738	11,60	814	12,50
1929	725	11,32	820	12,51

Wir hatten also 1913 einen Verbrauch an pflanzlichen Ölen und Fetten von 601 000 Tonnen, oder pro Kopf der Bevölkerung von 8,97 Kilogramm. 1929 dagegen wurden an

Pflanzenfetten 725 000 Tonnen oder 11,32 Kilogramm pro Kopf der Bevölkerung und an Pflanzenfetten einschließlich Hartfran 820 000 Tonnen oder 12,8 Kilogramm pro Kopf der Bevölkerung verbraucht. Das ist eine sehr starke Steigerung des Verbrauches. Fassen wir das Ergebnis über die Entwicklung der deutschen Ölindustrie innerhalb der Weltwirtschaft und in Deutschland selbst zusammen, dann kann folgendes gesagt werden: Die deutsche Ölindustrie hat sich innerhalb der Weltwirtschaft glänzend behauptet. Sie hat ihren Absatz in Deutschland bedeutend erweitert und dadurch ihre Produktion stark steigern können. Man kann nur wünschen, daß diese günstige Entwicklung auch weiterhin anhält.

Tagung der Nahrungsmittel-Berufs-Genossenschaft (N.B.).

Am Donnerstag, dem 28. Juni 1930, fand in Berlin auf Grund des § 857 der Reichsversicherungsordnung (R.V.O.) eine Sitzung des Gesamtvorstandes der N.B. mit den Versicherungsvertretern (V.V.) in dieser Berufs-genossenschaft (B.G.) statt. Zur Beratung stand der Jahresbericht des fachlichen Aufsichtsbekanntes der N.B. und der Entwurf der Normal-Unfallverhütungsvorschriften (N.U.V.), der auf dem Berufsgenossenschaftstag in Salzburg am 6. Juni 1929 beschlossen war. Am Tage vorher fand eine Vorbesprechung der Versicherungsvertreter statt, in der eingehend der vorliegende Jahresbericht und die N.U.V. durchgesprochen wurden. Charakteristisch ist, daß auch in dem Jahresbericht 1929 wiederum ein Steigen der Unfallzahlen zu verzeichnen ist. Die Steigerung der Unfallzahlen macht sich aber auch bei allen anderen B.G. bemerkbar, und es ist höchste Zeit, daß mit nur allen verfügbaren Mitteln verfahren wird, dem Unfallrisiko Einhalt zu gebieten, um eine Verminderung der Unfallzahlen in Zukunft zu erreichen. Wie aus dem Jahresbericht der N.B. zu ersehen ist, gelangten bei 69 671 Betrieben mit durchschnittlich 482 338 versicherten Personen allein im Jahre 1929 22 202 Unfälle zur Anmeldung. Entschädigt wurden 1251 (1208) Unfälle, 67 (51) der Unfälle hatten tödlichen Ausgang, 2 (2) dauernd völlige, 146 (148) dauernd teilweise und 1036 (1009) vorübergehende Erwerbsunfähigkeit im Gefolge.

Interessant ist, daß selbst der Bericht der B.G. feststellen muß, daß die Mehrzahl der Unfälle, die sich an Maschinen ereigneten, dadurch entstanden waren, daß die Maschinen sich in völlig ungeschicktem oder nur teilweise geschicktem Zustande befanden hatten. Auf Grund dieser Tatsache forderten auch dieses Jahr wiederum die Versicherungsvertreter ein Maschinenwachgesetz, das die Maschinenbauanstalten bei Strafanzeige zwingt, den Unfallschutz schon bei der Konstruktion der Maschinen zu berücksichtigen, damit nur völlig geschickte Maschinen in die Betriebe zur Abfertigung gelangen, denn durch freiwillige Verpflichtung der Maschinenbaufirmen wird dieses Ziel nie erreicht werden können. Finden doch die fachlichen Aufsichtsbekanntes der verschiedenen B.G. bei Besuch von Messen und Ausstellungen die dort zur Ausstellung gelangten neuen Maschinen regelmäßig in völlig ungeschicktem, oder nur teilweise geschicktem Zustande. In diesem Jahre mußten die V.V. ganz besonders die B.G. auf die in den Betrieben der Nahrungsmittel-Industrie in Erscheinung getretenen Hautkrankheiten hinweisen; die bei den Beschäftigten in den Betrieben durch Verarbeitung von Rohmaterialien auftraten. Diese Hautkrankheiten äußerten sich in der Art einer Ekzembildung, die oft die davon Betroffenen zu einer wochenlangen ärztlichen Behandlung und Aussetzen von der Arbeit nötigten. Die V.V. konnten in der Sitzung feststellen, daß mehrere Fälle zu verzeichnen waren, wo von der Ekzembildung Betroffene 6 bis 14 Wochen arbeitsunfähig waren. Die V.V. forderten mit Recht, daß diese Ekzeme als Berufskrankheit angesehen und entschädigt werden.

Der Bericht der B.G. nimmt auch Stellung zu der Schuldfrage bei vorgekommenen Unfällen und muß feststellen, daß wohl bei den meisten Unfällen eine Schuld des Verletzten nicht hergeleitet werden kann. Besonders Interesse beansprucht auch der Bericht bei der Feststellung, in welcher Zahl die Betriebsrevisionen durchgeführt wurden. Bei 69 671 Betrieben, die der Revisionspflicht der fachlichen Aufsichtsbekanntes unterliegen, wurden im Berichtsjahr nur 8426 Betriebe revidiert. Wenn die Versicherungsvertreter auch zugeben mußten, daß oft im Gegensatz zu den Betriebsrevisionen anderer B.G. die Betriebsrevisionen der N.B. als mangelhaft anzusehen sind, so mußte doch die Zahl der revidierten Betriebe der N.B. im Jahre 1929 als zu niedrig bezeichnet werden, denn nach der Zahl der vorgenommenen Betriebsrevisionen würden die einzelnen Betriebe tatsächlich nur alle 8 Jahre revidiert werden. Es ist deshalb mit Recht die Zahl der Betriebsrevisionen von Seiten der V.V. als zu gering bezeichnet worden. Es wurde gefordert, durch Mehrreinstellung von fachlichen Aufsichtsbekanntes diese Zahl ganz besonders zu erhöhen, weil durch öfteres Revidieren der Betriebe, alle 2 Jahre wenigstens einmal, die Gewähr einer wirksamen Unfallverhütung gegeben ist, und dann auch die Unternehmer von sich aus bemüht sind, die Unfallverhütungsvorschriften in den Betrieben durchzuführen. Bei den im Jahre 1929 getätigten Betriebsrevisionen mußten nicht weniger als 15 547 Anordnungen getroffen werden, darunter die Schutzvorrichtungen nicht in Ordnung waren, oder sonstige Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften festgestellt wurden. Bei Besprechung dieser Angelegenheit forderten auch die Versicherungsvertreter erneut, genau wie in den vergangenen Jahren, die Aushändigung einer Abschrift des Revisionsprotokolls an den Betriebsrat des Betriebes, weil die V.V. darin mit der einzigen Gewähr erblickten, daß dann auch der Unternehmer, wenn er die Auflage durch die B.G. erhält, den getroffenen Beanstandungen durch die B.G. in bezug auf Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften in seinem Betriebe nachgeht.

Erneut forderten auch dieses Jahr die V.V. die Einstellung von Arbeitern als fachliche Aufsichtsbekanntes bei der B.G., genau so, wie das bei der staatlichen Gewerbeaufsicht mit Erfolg der Fall ist. Die B.G. glaubte auch dieses Mal die Forderung der Arbeiter ablehnen zu müssen mit der Begründung, daß doch ein Arbeiter nicht über das notwendige Maß von Hochschulbildung und Hochschulwissen verfüge, das notwendig sei zur Ausübung der Funktion eines fachlichen Aufsichtsbekanntes. Die V.V. wiesen mit Recht darauf hin, daß es innerhalb der Arbeiterschaft genügend Kräfte gibt, die infolge ihrer jahrzehntelangen Tätigkeit in den Betrieben mit allen Maschinenarten und den Schutzvorrichtungen an diesen vertraut seien und dadurch wohl in der Lage sind, die Betriebe in bezug auf Unfallschutz revidieren zu können. Nicht das Hochschulwissen und die Hochschulbildung allein genügen, sondern die praktische Erfahrung sei notwendig zur Bekleidung einer derartigen Funktion. Die V.V. gaben der Erwartung Ausdruck, daß namentlich die B.G. zu der notwendigen Einsicht komme und Arbeiter als Aufsichtsbekanntes einstelle, denn das kommende Arbeitsschutzgesetz sieht ja sowieso die zwingende Pflicht der B.G. zur Einstellung von Arbeitern als fachliche Aufsichtsbekanntes vor. Analog dieser Einstellung der B.G. war natürlich zu verstehen, daß die nächste Forderung der Arbeitnehmer abgelehnt wurde, die darauf hinausging, daß die B.G. die Teilnahme und Mitwirkungsbewertung von Arbeitern in der Verwaltung der B.G. zugestehet. Die V.V. stellten diese Forderung mit Bedauern fest und erwarteten, daß das R.V.L., R.N.R. und Reichsbund dazu beitragen, daß die Kammerbestimmung der R.V.L. Arbeitnehmer in der Verwaltung der B.G. mitwirken zu lassen, recht bald eine Maßvorschrift in der R.V.O. wird. (Die Versicherungsvertreter von 480 Versicherern legten eine entsprechende Entschädigung vor.)

Einen besonders guten Erfolg hatten die Versicherungsvertreter in dieser Sitzung zu verzeichnen dadurch, daß es ihnen gelang, das Schlußwort für die Beschäftigung von jugendlichen Personen an Maschinen von unter 16 Jahren auf unter 17 Jahren heranzuführen. Der diesbezügliche Antrag der V.V. löste natürlich bei den Unter-

nehmern eine sehr starke Diskussion aus, man hielt unter sich eine Vorbesprechung ab, konnte sich aber schließlich den logischen Begründungen der V.V. nicht verschließen, und die große Mehrheit der Unternehmer stimmte dem Antrage der V.V. zu. In Vertretung dieses Antrages, der namentlich als § 22 der N.U.V. zur Geltung kommt, dürfen innerhalb der Betriebe der Nahrungsmittel-Industrie jugendliche Personen unter 17 Jahren nicht mehr an Maschinen beschäftigt werden. Beurlaubte im 1. Lehrjahre dürfen grundsätzlich nicht, Beurlaubte im 2. und 3. Lehrjahre nur zwecks Ausbildung an Maschinen beschäftigt werden. Die V.V. stimmten dann dem N.U.V. im allgemeinen zu und sprachen dann in einer einstimmig gefaßten Entschädigung besonders dem Leiter des fachlichen Aufsichtsdienstes der N.B., Oberingenieur Georg Urban, für seine auf dem Gebiete der Unfallverhütung geleistete vorbildliche Tätigkeit ihren Dank aus, beging doch Urban am 1. Juli dieses Jahres sein 30jähriges Dienstjubiläum. Wir hoffen, daß Urban noch recht lange im Interesse der Arbeitnehmer in den Betrieben im Dienste der Unfallverhütung tätig sein kann.

Meinert (Dresden).

Rundschau.

ADGB gegen die „Reform“ der Krankenversicherung durch die Brüning-Regierung.

Der Vorstand des ADGB hat zu der sogenannten Reform der Krankenversicherung folgende Entschädigung angenommen: „Die Reichsregierung hat einen Entschädigungsentwurf zur Reform der Krankenversicherung vorgelegt, der den entscheidenden Widerspruch aller beteiligten, an der Krankenversicherung positiv interessierten Kreise hervorrufen muß. Gegen die klar geäußerte Absicht der Regierung, mit diesem Entwurf nicht etwa dem sozialen Fortschritt und den Interessen der Versicherten dienen zu wollen, sondern durch einen Abbau der Leistungen jährlich den Betrag von 300 bis 400 Millionen Reichsmark zu ersparen, legt der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes den schärfsten Protest ein. Er weist mit Nachdruck auf die ungeheuren Schäden für die Volksgesundheit hin, die sich insbesondere aus der finanziellen Belastung der Versicherten bei Inanspruchnahme von Ärzten und Medikamenten ergeben würden. In der durch Einschränkung der Arbeitgeber und der Versicherungsbehörden erschwerten Beitragsfestsetzung erblickt der Bundesvorstand den planmäßigen Versuch, die Rechte der Versicherten in den Krankenkassen zu beschränken und den Ausbau der Leistungen zu verhindern. Die Vorschläge zur Neuregelung des kassenärztlichen Systems und zur Bekämpfung der Zersplitterung in den Krankenkassen müssen als völlig ungenügend bezeichnet werden.“

Ziel einer von sozialpolitischen Grundfragen ausgehenden Reform der Krankenversicherung muß eine Ausdehnung des Versichertenkreises, eine Lösung der Arztfrage durch Gewährung stärkerer Kontrollrechte an die Krankenkassen und eine durchgreifende Reform der Organisation durch Befestigung aller Sonderkassen und Zwerkkassen sein.

Der Bundesvorstand erwartet von allen Fraktionen des Reichstags, die gewillt sind, den heute mehr denn je gesteigerten sozialen Bedürfnissen der Arbeitnehmerschaft zu dienen, daß sie dem Abbau eines in Jahrzehnten bewährten sozialen Schutzgesetzes mit allen Mitteln entgegenzutreten.

Der Vorstand

des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Das Rheinland ist frei.

Am 30. Juni sind die letzten Besatzungstruppen, die Franzosen, in ihre Heimat beordert worden. Deutschland ist wieder frei. In Feiern, Reden und Aufrufen kam die Freude hierüber zum Ausdruck.

Die Sozialdemokratische Partei, die freien Gewerkschaften und der verforbene ehemalige Außenminister haben mit ihrer maßvollen Politik in erster Linie zur Erreichung dieses Zieles beigetragen. Leider hat die Regierung Brüning es nicht für notwendig erachtet, in ihrem Aufruf Stresemanns zu gedenken. Neben der preussischen Regierung (Braun) hat auch der Völkerbundsekretär diese Unterlassung auf gemacht.

Die Grubenkatastrophe in Neurode.

Im Waldenburger Bergbauebiet hat sich ein fürchterliches Unglück ereignet. Durch einen Kohlenäureeinbruch sind — nach den bei Abschluß des „Proletarier“ vorliegenden Nachrichten — zirka 151 Bergarbeiter getötet. Für elende Pfennige haben diese Väter, Söhne und Töchter ihr Leben hingeben müssen.

Sie schämen sich, Mitglied der Kommunistischen Partei zu sein.

In Moskau war großes Treffen der gewalttätigen Minderheit. Die Kommunisten haben sich wieder stark geredet. Manuilski hat über die Organisierung der Revolution geredet, wie die „Rote Fahne“ Nr. 156 vom 8. Juli 1930 berichtet. Manuilski führte unter anderem aus:

In den Vordergrund müssen jetzt organisatorische Fragen gestellt werden. Diese Notwendigkeit wird jetzt durch das organisatorische Zurückbleiben der Komintern-Sektionen diktiert, die es nicht vermögen, den ungeheuren ideologisch-politischen Einfluß zu verankern. Ungefähr seit 1924 hat die Periode der Stabilität der Sektionen der K.I. begonnen. Seit dieser Zeit blieb die Zahl der Parteimitglieder in Deutschland, Frankreich und England auf dem gleichen Niveau. In den letzten Jahren liegt ein Rückgang der Mitgliederzahl vor. Die K.P. Frankreichs hat in den letzten zwei Jahren 25 bis 30 Prozent ihrer Mitgliedschaft verloren, die K.P. der Tschechoslowakei in den letzten Jahren 50 Prozent ihrer Mitgliedschaft eingebüßt. Ein gewisses Anwachsen der Partei ist in den Vereinigten Staaten von Amerika zu verzeichnen, wo die Mitgliederzahl auf 15 000 gestiegen ist.

In Deutschland zählt die Partei insgesamt 120 000 Mitglieder. In Frankreich haben wir 40 000 Mitglieder, in Polen 4000. Das gleiche Bild bietet auch die Gewerkschaftsbewegung. Also rückwärts, rückwärts, Don Rodrigo!

Unterhaltung, Wissen und Bildung

Das Postschiff.

Humoreske von Ernst Hallenkein.

(Nachdruck verboten.)

Fremdwörter sind wie Steine, über die man stolpert; wir Deutschen hassen sie, und das kann ich uns Deutschen nicht übel nehmen. In den letzten zehn Jahren ist ja viel geschehen, um die Fremdwörter möglichst auszuschalten, ich sage möglichst, vollkommen wird es uns nie gelingen, denn ein Wort wird immer als bitterer Bodenfuß des Fremdwörterstüchens zurückbleiben, und das ist das Wort Konkurrenz.

Drei Sitten sind es inhaltschwer.

Man hat zwar versucht, das milde klingende Wort Wettbewerb dafür zu setzen, aber Wettbewerb sagt man und Konkurrenz meint man.

Konkurrenz ist die Triebfeder im Uhrwerk des Handels und geschäftlichen Betriebes, nur muß man beim Aufziehen vorsichtig sein.

Amandus Otto Kruse hatte viel Wiß und handelte außerdem mit Kohlen. Sein Feld war nur, daß er Wiß und Kohlen, respektive sein Geschäft von seinem Humor nicht zu trennen wußte, er „uzte“ gern. Auch verheiratet war er, was ihm aber den Humor in keiner Weise raubte.

Heute stand er auf der Landungsbrücke, im Begriffe, nach Newyork zu dampfen. Ein Konkurrenz-Ausschreiben für Kohlenlieferung der Firma Northmann & Bradton machte sein persönliches Erscheinen unbedingt nötig. Eben damit beschäftigt, sein Gepäck zu expedieren, trat sein Kontorbote an ihn heran, um ihm die letzte Post aus dem Geschäft nachzubringen.

Wer gewohnt ist, zu reisen, weiß zur Genüge, daß zwischen Gepäckaufgabe und Abfahrt nicht die geeignete Zeit ist, um sich mit Mühe irgendwelcher Lektüre hinzugeben, und so blieb Amandus Otto Kruse auch nichts anderes übrig, als die soeben erhaltene Korrespondenz vorläufig in die Tasche seines Reisemantels zu verpacken.

Das Schiff hatte die Anker gelichtet.

Amandus Otto Kruse sah auf dem Oberdeck und musterte, behaglich eine Havana rauchend, seine Mitpassagiere. Es war an Reisenden alles vertreten, was man gewohnt ist, auf einem Amerikadampfer zu finden. Auch jene Sorte fehlte nicht, die sich mit Vorliebe pflegt, amerikanisch zu geben und auszugehen, aber, wenn man genau hinsieht, eigentlich „gute“ Deutsche sind, die gestern vielleicht noch mit großer Uemverschwendung ein dreifaches schnelles Hurra auf deutsche Vaterland ausbrachten, aber schon heute das Ja mit dem Yes verwechseln.

Besonders fiel unserem Freund Kruse ein kleines, dickes, postliches Kerlchen auf, das auf tausend Schritte nach Provinz röh und scheinbar seine erste Seereise machte, denn der Dampfer hatte noch nicht Blankeseife passiert, als das Kerlchen auch schon bescheiden auf Kruse zutrat und, auf die Elbe denkend, in unverfälschtem Sächsisch fragte: „Sie werden entschuldigen, mein Herr, is das schon das Meer?“ „Nicht ganz“, erwiderte Kruse, sich mühsam das Lachen verbeißend, „vorläufig ist das noch die Elbe.“ Der kleine Herr entschuldigte seine Unkenntnis mit der Erklärung, er habe das Meer noch nie gesehen.

Leute mit kleinem Geschäftskreis waren stets eine Fundgrube des Humors für unsern Kruse, und selten ließ er dieselben ungenutzt, wenn sich ihm die Gelegenheit dazu bot. Während Kruse noch nachdachte, wo er bei diesem Szenen die Kneifzange seiner Allzeit ansetzen sollte, fiel ihm der kleine Herr als Franz Hypolit aus Dux in Böhmen vor.

„Sieh da, aus Dux“, sagte Kruse, „kennen Sie denn auch die Kohlenfirma Kugelchen & Co.“

„Nein“, sagte der Hypolit, „kummere mich nicht an Kohlen.“ Herr Kruse konnte es nicht unterlassen, dem Provinzialen mit einer bombastischen Erzählung seiner gewaltigen Kohlenlieferungen in die Augen zu springen. Das Schiff hatte kaum Karthagen verlassen, so sahle auch schon Herr Hypolit in sich das unwiderstehliche Bedürfnis nach dem dreifachen Sternbild des Hennesy und verschwand aus diesem Grunde im Innern des Schiffes. Kruse blieb allein zurück und fand endlich Gelegenheit, von seinen Geschäftsbriefen, die er vor der Abreise zu sich gefischt, Kenntnis zu nehmen. Eben damit beschäftigt, einen der Briefe der Gründlichkeit wegen nochmals durchzulesen, trat auch schon Herr Hypolit, neu gestärkt

Postschiffe, die Depeschen und Briefe übermitteln, die während der Abwesenheit des Chefs eingetroffen sind.“

Hypolits Pupillen wurden immer größer, er rief, was man so sagt, Nase und Ohr auf und meinte: „Oh, — das — das ist ja eine legendarische, höchst praktische Einrichtung. Es wundert mich nur, daß ich keine Post bekommen habe, ja, das beunruhigt mich sogar!“ Kruse tröstete den Armen und meinte: „Die Duxer Post kommt wahrscheinlich dann in sechs Stunden mit dem nächsten fälligen Postschiff.“

Das leuchtete dem Herrn aus Dux auch schließlich ein, obwohl ihm die Unruhe von dem Augenblick an nicht mehr verließ.

Schadenfroh sah Kruse, wie der Leichtgläubige an Deck nervös auf und ab ging und unermüdlich mit seinem Feldstecher nach allen Himmelsrichtungen ausah, um das nächste Postschiff zu entdecken.

Der böse Kruse aber ruhete unterdessen nicht und spann sein kufisches Werk weiter. Er wußte sich von einem Steward



mehrere Kuverte in verschiedener Größe und Farbe zu verschaffen, steckte in jedes dieser Kuverte ein leeres Blatt Papier, beklebte die so maskierten Briefe mit gebrauchten Briefmarken und adressierte sie mit fingierten Namen.

Als diese Tat, die Verzeßungs Schwiegermutter Ehre gemacht haben würde, beendet, verließ Amandus Otto Kruse mit der unbefangenen Miene seine Kabine und mischte sich unter die Passagiere.

Hypolit walfrühtete noch immer seinen Feldstecher und schimpfte im Geiste auf die deutsche Industrie, die Ferngläser fabrizierte, durch die absoht nichts zu sehen war.

Kruse hatte unterdessen einen Steward bestochen, die von ihm präparierten Briefe während der Abendafel an die von ihm noch zu bestimmenden Herren mit der lauten Bemerkung: „Postschiff!“ zu verteilen. Es handelte sich um einen Scherz. Schmutzjeld und verständnislos nickte der Steward, denn die Gefäßnerven seiner Hand sprachen etwas von einem Fünfmarkstück.

Bald hatte Kruse unter den Passagieren einige bekannte Kaufleute herausgefunden, die er in seinen Plan einweihte.

Der Abend brach herein, und Hypolit sah immer weniger. Kein Wunder, daß er die allgemeine Fremde der Passagiere, als die Glocke zur Abendafel rief, nicht teilen konnte. Ihm war jeder Appetit vergangen.

Apatisch sah er neben seiner Tischnachbarin, ließ Schüssel auf Schüssel an sich vorübergehen, gab zerstreute Antworten und bestellte schließlich eine halbe Flasche Bordeaux in Eisbübel.

Der fernierende Steward schüttelte den Kopf und die Tischnachbarin rückte unwillkürlich von ihm fort.

Der zweite Gang war eben vorüber, als Hypolit sich plötzlich durch ein öfter wiederholtes Wort elektrisiert fühlte, das vom anderen Ende der Tafel kam. Er blickte auf und sah, wie ein Steward, der ein ansehnliches Paket Briefe in der Hand hielt, an verschiedene Tischgäste herantrat und, die Briefe verteilend, jedesmal das fatale Wort „Postschiff“ aussprach.

Je mehr sich der Steward seinem Plaze näherte, desto nervöser wurde der gute Mann und sprang endlich ungeduldig auf, um dem Briefpendenden entgegenzueilen, blieb aber zu allem Pech mit seinem Wronhängel im Haarnetz seiner Tischnachbarin, die sich eben nach ihrer zu Boden gefallenem Serviette bückte, hängen. Ein piepsender Schrei der Dame, Hypolit entschuldigte sich vielmals, zerrte und riß an Kette und Haarnetz, aber die Lösung wollte absoht nicht gelingen, da der Unglückliche mit den Augen nur den Steward verfolgte, der zu seinem Entsetzen längst an seinem Plaze vorbeigegangen war, ohne ihn auch nur mit der kleinsten Postkarte zu bedenken.

Nachdem sich endlich ein Herr entschloß, mit einem kühnen Riß den Knoten zu entwirren, enteilte der Affentäter hydroten Gesichtes auf das Deck, den Steward zu suchen, aber nichts war mehr von ihm zu sehen.

Kurz entschlossen schritt Hypolit auf den Kapitän zu mit der Frage, ob das Postschiff denn schon wieder fort sei.

„Welches Postschiff, mein Herr“, fragte höflich der Kapitän.

„Nun, das den Passagieren die Briefe von sechs zu sechs Stunden nachbringt.“

Der Kapitän sah Hypolit mit einem Blick an, als wollte er sagen: „Armer Kerl“ und erwiderte höflich: „Ich bin nun schon zehn Jahre im Dienste der Amerika-Linie, aber von einer derartigen Einrichtung ist mir nichts bekannt. Da wird sich wohl ein Spätpostel eines kleinen Scherz mit Ihnen erlaubt haben, das ist auf solchen Reisen nichts Seltenes. — Guten Abend, mein Herr.“

Der Duxer Herr wurde noch kleiner als er war, er sah in diesem Augenblick vor sich hin und ging dann langsam, gefenakten Hauptes in seine Kabine.

Die folgenden Tage der Reise ließ er sich das Essen in seine Kabine bringen, und tagsüber blieb er still und zurückgezogen.

Kruse blieb aus naheliegenden Gründen immer auf dem Vorder-, Hypolit dagegen immer auf dem Hinterdeck, und so blieb es bis zur Ankunft in Newyork.

Gleich am nächsten Morgen, nachdem das Schiff eingelaufen war, begab sich Kruse zu Northmann & Bradton, um das in Konkurrenz ausgeschriebene Kohlengeschäft abzuschließen.

Kruse, der ein sehr fester Kaufmann war, glaubte der erste zu sein, der bei der Firma in der Angelegenheit persönlich vorkam, — ah, die Toren teilen schnell!

Als Kruse hoffungsreich und siegesicher die Treppe des großen Geschäftshaus emporking, ließ er mit Herrn Hypolit

Diese Begegnung war Kruse im ersten Augenblick unangenehm, ja peinlich, aber er sagte sich schnell und, als ob nichts dorgefallen wäre, sagte er: „Gallo Mister Hypolit, was führt Sie denn in dieses Haus?“

„Nicht?“ erwiderte jener mit einem messerscharfen Ton, den man ihm gar nicht zugetraut. „Nicht?! Ich habe soeben die in Konkurrenz ausgeschriebene Kohlenlieferung zugesprochen bekommen.“

Kruse mußte sich am Treppengeländer festhalten, denn er war einer Ohnmacht nahe.

„Ja, sind Sie denn auch —“ stotterte Kruse.

„Jawohl, ich bin der Chef der Kohlenfirma Kugelchen & Co. in Dux, die Ihnen auch bekannt ist.“

„Oh, oh“, stotterte Kruse, „sollte ich selbst — woher erfahren Sie denn —“

„Durchs Postschiff!“ erwiderte Hypolit, sich hastig verbergend, verschwand, und ward nicht mehr gesehen.

Lieber Leser, erspare mir, über den Seelenzustand des armen Kruse näheres zu berichten.

Er stieg die Treppen hinab und fuhr schon mit dem nächsten Schiff nach Hause, da sein Aufenthalt in Newyork nutzlos geworden.

Leute, die ihn näher kennen, wollen behaupten, er habe sich das Uzen vollkommen abgemöhnt.

Wie gesagt, die Konkurrenz ist die Triebfeder im Uhrwerk des Handels, aber — man muß mit dem Aufziehen vorsichtig sein.

Friedrich von Logau.

Am 24. Juli 1855, also vor 275 Jahren, starb in Rlegnitz der Dichter Friedrich von Logau, der einer der schärfsten und bisfigsten Gesellschaftskritiker seiner Zeit war, der aber heute leider fast völlig vergessen ist; denn seine zahlreichen Sinngedichte haben vielfach auch noch für unsere Zeit voll Geltung. Wir lassen eine kleine Auswahl aus seinen Sinngedichten folgen.

Hunger ist der beste Koch;
Dieses mangelt ihm nur noch,
Daß er, wie sonst andre Sachen,
sich nicht selbst kann schmackhaft machen.

Wer täglich in dem Weine schwimmt,
Schwimmt, bis er endlich Schiffbruch nimmt.

Das Recht schließt für den Armen sich in ein eisern Tor,
Schlag an mit goldnem Hammer, so kommst du hartig vor.

Hoffnung ist der Menschen Bankler,
Der uns immer kurzweil macht,
Denn wir hoffen stündlich Bessres,
Was wir sagen: Gute Nacht!

Deshen spannt man nicht an Faden;
Denn sie würden stracks zerfallen.
Schwerlich bindet man den Menschen,
Der Gewalt hat, ans Gewissen.

Wozu ist Geld doch gut?
Wer's nicht hat, hat nicht Mut?
Wer's hat, hat Sorglosigkeit,
Wer's hat gehabt, hat Leid!

Die Welt hat Krieg geführt, weiß über zwanzig Jahre
Kunmehr soll Friede sein, soll werden, wie es war,
Sie hat gekriegt um das — o lachenswerte Tat! —
Was sie, eh' sie gekriegt, schon längst besessen hat!

Ein Reis vom Narrenbaum trägt jeder, wer er sei;
Der eine deckt es zu, der andere trägt es frei.

Wenn Lohheit läte wöh, o wöh erbärmlich Schrei'n
Wird' in der ganzen Welt in allen Häusern sein!

Was heißt politisch sein? Verdeckt im Strauche liegen,
Fein zierlich gehen um und höflich dann betrügen.

Die nügen Geheße
Sind künstliche Neße,
Drauß Großes entgangen,
Drin Kleines bleibt hängen.

Mancher gute Rat ist eitel,
Wenn ihm wohl nicht will der Beutel!

Daß der Sinn es redlich meine, haben wir nur ein Bemerk:
Wenn nicht Worte bleiben Worte, sondern Worte werden Werhel!

Wenn dieses Freiheit ist, frei tan nach aller Lust,
So sind ein freies Volk die Säu in ihrem Wust!

Sind meine Reime gleich nicht alle gut und richtig,
Sind meine Leser auch nicht alle gleich und tüchtig!

Humoristische Ecke.

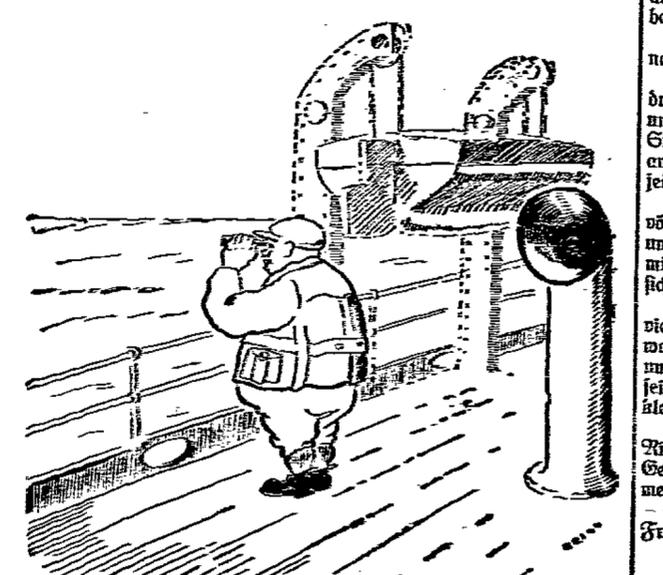
Ein schlechter und ein guter Wiß.
Mark Lwain hielt bei einem Festeßen eine Rede. So wichtig, daß die vornehme Tafelrunde sich vor Lachen bog.
Darauf erhob sich ein bekannter Rechtsanwält zu einer weiteren Ansprache.

Er hatte die Hände tief in den Hosentaschen und begann: „Ladys und Gentlemen, wir haben soeben ein Wunder erlebt: Ein Humorist hat eine wichtige Rede gehalten!“
„Achtung! Achtung!“ rief Mark Lwain dazwischen. „Wir erleben soeben ein zweites Wunder: Ein Rechtsanwält hat seine Hände in den eigenen Taschen!“

Fremdwörter.
Neureich bestellt im Restaurant: „Ober, bitte bringen Sie mir eine Portion Gaus.“
„Und für mich bringen Sie bitte ein Beefsteak à la Ratarry“, bestellt seine Gattin.

Beruhigung.
„Herr Sanitätsrat, ist das Leiden meiner Frau sehr stark ausgebildet?“
„Ganz im Gegenteil, stark eingebildet.“

Der letzte Wille.
Es sagte der Doktor zu dem Kranken: „Von fünf Patienten überleben vier diese Operation nicht. Kann ich etwas für Sie tun, ehe ich zur Operation schreite?“
„Ja“, gab der Patient Ingleich zur Antwort, „geben Sie mir bitte meinen Hat.“



und auf alle Lücken des Meeres vorbereitet, wieder an Deck und feste sich neben Kruse.
„Oh, hätte er es doch nie getan!“
Diktat schrieb Hypolit, um nicht zu föhren, und sah mit immer wachsendem Entzücken zu, wie Kruse immer einen Brief nach dem andern öffnete.
„Verzeihen Sie, wenn ich die unbedeutende Frage an Sie stelle, mein Herr, aber wo kriegen Sie denn mitten auf dem Meere die Menge Briefe her?“
Ein kerplicher Gedau'e zwackte durch Kruses Gehirn, und mit einem Lache, der die Selbstverständlichkeit geboren zu haben schien, antwortete er: „Durchs Postschiff.“
Verwundung lagerte auf Hypolits Augen, und sögernd kummelten seine Lippen, auf denen noch der letzte der Heuzug-Kennze glänzte: „ParDon, wie meinen Sie?“
„Durchs Postschiff“, wiederholte Kruse mit stolzer Rede.
„Ja, kennen Sie denn nicht die neue Einrichtung der Hamburg-Amerika-Linie? An es den zur See reisenden Kaufleuten zu ermöglichen, geschäftlich mit ihren Häusern in Verbindung zu bleiben, und ihre Besprechungen auch aus der Ferne treffen zu können, folgen den Dampfern stets von sechs zu sechs Stunden sogenannte